

Substanzielles Protokoll 52. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 19. Juni 2019, 17.00 Uhr bis 19.30 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Heinz Schatt (SVP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Elena Marti (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Philippe Wenger

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Peter Anderegg (EVP), Samuel Balsiger (SVP), Matthias Probst (Grüne), Roger Tognella (FDP), Natascha Wey (SP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|--|------------------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2019/240 | * Weisung vom 05.06.2019:
Finanzdepartement, Tertialberichte I-2019 zu den Global-
budgets | STR |
| 3. | 2019/241 | * Weisung vom 05.06.2019:
Liegenschaften Stadt Zürich, Verkehrsbetriebe, Teilersatz
Tramdepot Hard mit neuer kommunaler Wohnsiedlung, Indust-
riequartier, Objektkredit, Erhöhung Projektierungskredit | FV
VIB
VHB |
| 4. | 2019/242 | * Weisung vom 05.06.2019:
Liegenschaften Stadt Zürich, Wohnhaus Magnusstrasse 27,
Quartier Aussersihl, Kauf ins Verwaltungsvermögen,
Objektkredit, Projektierungskredit, Nachtragskredit | FV |
| 5. | 2019/245 | * Motion von Luca Maggi (Grüne) und Simon Diggelmann (SP)
vom 05.06.2019:
Durchgehende Velobrücke von der Wasserwerkstrasse bis zur
Limmatstrasse und dem Lettenviadukt entlang dem Dammsteg
und dem Dammweg | VTE
E |
| 6. | 2019/248 | * Postulat von Sebastian Vogel (FDP) und Guido Hüni (GLP) vom
05.06.2019:
Pilotversuch für die getrennte Sammlung von Wertstoffen in
Zusammenarbeit mit professionellen Recycling-Organisationen | VTE
E |
| 7. | 2019/249 | * Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Roger Bartholdi
(SVP) vom 05.06.2019:
Berücksichtigung eines späteren Ausbaus bei der Planung von
neuen Schul- und Hortgebäuden | VHB
E |

- | | | | | |
|-----|--------------------------|---------|---|-----|
| 8. | 2019/250 | *
E | Postulat von Andrea Leitner Verhoeven (AL) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 05.06.2019:
Schaffung eines angemessenen Angebots an Veloabstellplätzen im Gebiet der oberen Bahnhofstrasse | VTE |
| 9. | 2019/143 | *
** | Interpellation der FDP-Fraktion vom 10.04.2019:
Vereinfachung von energetischen Sanierungen im Sinne des Planungs- und Baugesetzes (PBG), Gewährleistung der Beurteilung von Sanierungen im Anzeigeverfahren und Verzicht auf zusätzliche Auflagen sowie Anteil der denkmalgeschützten und inventarisierten Gebäude am Gesamtenergiekonsum und möglicher Ausbau von Anreizen für Sanierungen | VHB |
| 10. | 2018/444 | | Weisung vom 21.11.2018:
Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts betreffend Erhöhung der Sparbeiträge an die Pensionskasse | FV |
| 11. | 2019/117 | | Weisung vom 27.03.2019:
Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2018 | VS |
| 12. | 2019/79 | | Weisung vom 06.03.2019:
Finanzverwaltung, Rechnung 2018, Genehmigung | FV |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Persönliche Erklärungen:

Marianne Aubert (SP) hält eine persönliche Erklärung zur Ablehnung des Erwerbs des Migros-Pavillons am Kreuzplatz durch die Stadt.

Alan David Sangines (SP) hält eine persönliche Erklärung zum «Zürich Pride Festival», zu den an der Umsetzung des Festivals beteiligten Vorstehenden und Dienstabteilungen der Stadt und zur homophoben Gewalt im Nachgang des Festivals.

Urs Fehr (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum homophoben Verhalten der ausländischen Bevölkerung in der Schweiz.

Marcel Bührig (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zu homophobem Verhalten, das unabhängig von der Nationalität auftritt.

Stefan Urech (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Homophobie im Ausland.

Dr. David Garcia Nuñez (AL) hält eine persönliche Erklärung zum kulturellen Hintergrund von Homophobie.

G e s c h ä f t e

1384. 2019/240

Weisung vom 05.06.2019:

Finanzdepartement, Tertialberichte I-2019 zu den Globalbudgets

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 17. Juni 2019

1385. 2019/241

Weisung vom 05.06.2019:

Liegenschaften Stadt Zürich, Verkehrsbetriebe, Teilersatz Tramdepot Hard mit neuer kommunaler Wohnsiedlung, Industriequartier, Objektkredit, Erhöhung Projektierungskredit

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 17. Juni 2019

1386. 2019/242

Weisung vom 05.06.2019:

Liegenschaften Stadt Zürich, Wohnhaus Magnusstrasse 27, Quartier Aussersihl, Kauf ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit, Projektierungskredit, Nachtragskredit

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 17. Juni 2019

1387. 2019/245

Motion von Luca Maggi (Grüne) und Simon Diggelmann (SP) vom 05.06.2019:

Durchgehende Velobrücke von der Wasserwerkstrasse bis zur Limmatstrasse und dem Lettenviadukt entlang dem Dammsteg und dem Dammweg

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1388. 2019/248

**Postulat von Sebastian Vogel (FDP) und Guido Hüni (GLP) vom 05.06.2019:
Pilotversuch für die getrennte Sammlung von Wertstoffen in Zusammenarbeit mit
professionellen Recycling-Organisationen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1389. 2019/249

**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Roger Bartholdi (SVP) vom
05.06.2019:
Berücksichtigung eines späteren Ausbaus bei der Planung von neuen Schul- und
Hortgebäuden**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1390. 2019/250

**Postulat von Andrea Leitner Verhoeven (AL) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
vom 05.06.2019:
Schaffung eines angemessenen Angebots an Veloabstellplätzen im Gebiet der
oberen Bahnhofstrasse**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1391. 2019/143

**Interpellation der FDP-Fraktion vom 10.04.2019:
Vereinfachung von energetischen Sanierungen im Sinne des Planungs- und Baugesetzes (PBG), Gewährleistung der Beurteilung von Sanierungen im Anzeigeverfahren und Verzicht auf zusätzliche Auflagen sowie Anteil der denkmalgeschützten und inventarisierten Gebäude am Gesamtenergiekonsum und möglicher Ausbau von Anreizen für Sanierungen**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Martin Bürki (FDP) vom 12. Juni 2019 (vergleiche Beschluss-Nr. 1355/2019)

Die Dringlicherklärung wird von 102 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

1392. 2018/444

**Weisung vom 21.11.2018:
Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts betreffend Erhöhung der Sparbeiträge an die Pensionskasse**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 1329 vom 5. Juni 2019:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ernst Danner (EVP), Isabel Garcia (GLP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Mischa Schiwow (AL), Corina Ursprung (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): *Ich möchte die Gelegenheit nutzen, etwas zum Ingress zu sagen. Die RedK hat den Ingress den Richtlinien der Rechtsetzung angeglichen. Dies hat die Sekretärin der RedK erledigt, nicht ich. Ich möchte den Stadtrat, die Departemente und die Stadtkanzlei bitten, dies künftig selbst korrekt zu machen. Die Rechtsetzungsrichtlinien sind seit fünf Jahren in Kraft, trotzdem kommen regelmässig etwas merkwürdige Ingresse zur RedK. Änderungen inhaltlicher Art gibt es natürlich keine und die anderen sind selbsterklärend. Die RedK bittet den Rat, den Änderungen zuzustimmen.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK FD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Christina Schiller (AL), Referentin; Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Vizepräsident Simon Diggelmann (SP), Përparim Avdili (FDP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Dr. Pawel Silberring (SP), Urs Fehr (SVP), Anjushka Früh (SP), Martin Götzl (SVP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Zilla Roose (SP), Vera Ziswiler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Art. 85 der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals wird wie folgt geändert:

AS 177.100

Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht)

Änderung vom 19. Juni 2019

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 14 lit. g und h sowie 113 GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 21. November 2018²,

beschliesst:

Art. 85 Berufliche Vorsorge

Abs. 1 unverändert.

² Die folgenden Altersgutschriften werden in Prozenten des koordinierten Lohns angewendet, wobei sie pro Altersklasse zu 40 Prozent durch die Versicherten und zu 60 Prozent durch die Stadt finanziert werden. Das massgebende Alter ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Kalenderjahr und dem Geburtsjahr.

Alter	Altersgutschrift in Prozent	Sparbeitrag der Versicherten in Prozent	Sparbeitrag der Stadt in Prozent
25–29	12,2	4,9	7,3
30–34	15,5	6,2	9,3
35–39	18,8	7,5	11,3
40–44	22,1	8,8	13,3
45–49	25,5	10,2	15,3
50–54	27,7	11,1	16,6
55–59	29,9	12,0	17,9
60–65	29,9	12,0	17,9

¹ AS 101.100

² Begründung siehe STRB Nr. 966 vom 21. November 2018.

2. Die Änderungen des Personalrechts gemäss Ziffer 1 treten am 1. Januar 2020 in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 26. Juni 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 26. August 2019)

1393. 2019/117

Weisung vom 27.03.2019:

Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2018

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht 2018 (Beilage) der Asyl-Organisation Zürich wird genehmigt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Christine Seidler (SP): *Ich stelle Ihnen im Namen der GPK den Teil des Geschäftsberichts vor, der den Geschäftsverlauf und den Lagebericht beinhaltet. Der Teil mit den Finanzen wird im Anschlussstraktandum Raphaël Tschanz (FDP) erläutern. Die Weisung wurde in der GPK vorgestellt durch den Verwaltungsratspräsidenten der AOZ, Martin Waser, und den Direktor, Thomas Kunz. Die beiden standen in einer regen Diskussion auch bei kritischen Fragen Rede und Antwort. Ich gehe davon aus, dass Sie alle verantwortungsvolle Politiker und Politikerinnen sind und dementsprechend den Bericht mit Interesse gelesen haben. Ich werde mich deshalb auf die zentralen Punkte des Berichts und die in der GPK diskutierten beschränken. Das Berichtsjahr 2018 verzeichnet in der Schweiz in Bezug auf die Anzahl Asylgesuche ein Zehnjahrestief. Demgegenüber steht eine von 20 auf 60 Prozent angewachsene Schutzquote. Personen mit einer Schutzquote haben am Ende der Asylprüfung ein Bleiberecht. Dieses ist mit dem Postulat zur früheren und ganzheitlichen Integration verbunden. Dies führte dazu, dass der Aufwand für die AOZ in den letzten Jahren nicht kleiner geworden ist – trotz des Gesuchrückgangs. Dies ist auch dem neuen Verfahrensprozess geschuldet, der Entschiede rascher herbeiführen soll. Die Integrationspauschale wurde deshalb durch den Bund verdreifacht. Die Integration soll möglichst früh beginnen – die rascheren Entschiede ermöglichen dies. Im Integrationsprozess gibt es Neuerungen, die durch den Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen erarbeitet wurden. Das Ziel ist eine durchgehende Fallführung. Der Prozess soll besser strukturiert werden und stringent ablaufen. Die Absicht dahinter ist, dass frühzeitig die Bedürfnisse und das Potential von Asylsuchenden erkannt, festgestellt und entsprechende Massnahmen eingeleitet werden können. Nicht neu dabei ist, dass der Bund genau wissen will, wie die Integrationspauschale genutzt wird. Neu ist vielmehr, dass die Zahlungen mit verbindlichen Wirkungszielen verknüpft werden. Diese verbindlichen Wirkungsziele werden von der AOZ und in der GPK begrüsst und mitgetragen. Es wurde hingegen kritisch diskutiert, wie die Umsetzung dieser Verbindlichkeit zu erfolgen hat oder gemessen wird. Integration ist eine Aufgabe mit vielen Facetten und Ebenen bei unterschiedlichen Instanzen und Behörden. Personen, die in der Schweiz Asyl beantragen, sind sehr jung. Ein zentrales Thema für diese jungen Personen ist der Schulanschluss und die Ausbildung. Das Gelingen der Integration hängt häufig mit Freiwilligkeit zusammen und ist nur sehr schwer zu steuern, wie unser Besuch ausgeführt hat. Die Umsetzung und die Messbarkeit von Wirkungszielen scheinen diesbezüglich schwierig zu sein. Es fehlt ein Monitoring oder Controlling aller Vorläufig Aufgenommenen oder Flüchtlingen, mit dem sich nach einer gewissen Zeitspanne sagen liesse, wie sich ihre Integrationssituation verbessert oder*

verschlechtert hat. Erfasst wird höchstens am Ende einer Integration die Situation: Ob eine Anschlusslösung oder Lehrstelle gefunden wurde. Nur im Einflussbereich der AOZ kann erkannt werden, wer eine Anstellung im ersten Arbeitsmarkt findet. Die AOZ sollte aber nach Möglichkeiten kein eigenes Controllinginstrument entwickeln, sondern in ein Gesamtsystem integriert werden. Martin Waser hat allerdings ausgeführt, dass dies sehr schwierig zu erreichen sei. Die Subsidiarität der bestehenden Systeme steht diesem Ansinnen nämlich diametral entgegen. Das heutige System gibt den Gemeinden die Freiheit, Integrationsmassnahmen eigenständig auszugestalten. Das ist unverantwortlich und nicht zielführend, denn je nach Gemeinde ist die Integrationsarbeit gut oder sehr mangelhaft. Da der Kanton nur einen Teil der Kosten übernimmt, müssen die Gemeinden eigene Mittel einsetzen und deshalb eigenständig entscheiden, was in welchem Umfang zu tun ist. Hier müsste der Kanton mehr Verantwortung übernehmen und einen von den Gemeinden akzeptierten Standard definieren und die Erfüllung auf Basis einer interdisziplinären Zusammenarbeit einfordern. Der Artikel im Tages-Anzeiger hat dargelegt, dass ein Trauerspiel an Partikularinteressenvertretungen vorherrscht und das Gärtchendenken an der Tagesordnung ist. Dies geschieht zulasten von fragilen Menschen. Die GPK hat, unabhängig vom AOZ-Abschlussbericht, eine eigene Pendeuz eröffnet – dies auch in Bezug auf die Kritik an der AOZ, die in der GPK zu heftigen Diskussionen führte und die Zustimmung zum Bericht teilweise umstritten war. Der Abbau der Plätze für nicht-minderjährige, nicht-begleitete Asylsuchende und der damit verbundenen Kündigung von 150 Mitarbeitenden hat sowohl medial, im Gemeinderat als auch in der GPK zu Diskussionen und scharfer Kritik geführt. Die erheblichen Schwankungen bei den Zahlen der minderjährigen und nicht-begleiteten Asylsuchenden hat auf die AOZ grosse Auswirkungen. Das Kerngeschäft der AOZ ist aber per se volatil und es darf erwartet werden, dass professionelle Strategien entwickelt werden. Immerhin sind der AOZ-Präsident und der AOZ-Verwaltungsrat schliesslich keine Anfänger. Die kantonalen Rahmenbedingungen bei den Ausschreibungen und bei den daraus abgeleiteten Leistungen ermöglichen es nicht, die nötige Stabilität und Qualität bei der Betreuung von MNA zu gewährleisten. Die GPK erwartet, dass die AOZ bei Submissionen mehr Selbstkritik übt. Der AOZ muss bewusst sein, dass sie als Teilnehmerin einer Submission Verantwortung trägt und allfällige Ressourcenknappheit bei ihrem Angebot mit dem Kanton zusammen verantwortet. Die AOZ probiert, ihren Spielraum auszuschöpfen – das hat die GPK erkannt. Sie sollte aber offensiver kommunizieren und beim Kanton die nötigen Verbesserungen einfordern. Kosteneinsparungen durch die Optimierungen, die bei Ausschreibungen zwangsläufig geschehen, dürfen nicht zu einer ungenügenden Betreuung führen. Die Aufträge müssen mit klaren Qualitätsanforderungen gewonnen werden – oder eben nicht. Eine professionelle, enge Begleitung der betroffenen Menschen ist der Hauptauftrag der AOZ. Hier wünscht die GPK Verbesserungen, die auch in Aussicht gestellt wurden. Der sich stetig wandelnde Personalbedarf und die Abhängigkeit von kantonalen Entscheiden muss integraler Bestandteil der Personalpolitik sein und darf nicht auf Kosten der Begleiteten gehen. Es müssen Massnahmen getroffen werden, dass Veränderungen frühzeitig und transparent kommuniziert werden. Der Auftrag der AOZ betrifft Menschen in Not mit harten Schicksalen und, unbenommen von technischen oder formellen Rahmenbedingungen, muss der Auftrag diesen Menschen gerecht werden. AOZ-Massnahmen dürfen nicht zulasten von Jugendlichen oder Mitarbeitenden gehen. Unbenommen von dieser konstruktiv gemeinten Kritik bittet die Mehrheit der GPK, dem Geschäftsbericht der AOZ zuzustimmen.

Kommissionsminderheit:

Natalie Eberle (AL): Der Grundstein der AOZ wurde 1988 von der Stadt Zürich gelegt, indem sie diese zwei Abteilungen schuf, die die Asylkoordination und -vorsorge für den Kanton umzusetzen hatten. 2005 stimmten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ei-

ner Verselbstständigung der AOZ zu, so dass diese zu einer öffentlich-rechtlichen Anstalt umgewandelt werden konnte. Das führte dazu, dass die operativen Tätigkeiten der AOZ der öffentlichen Debatte weitgehend entzogen wurden. Das Unternehmen AOZ stellte sich in all den Jahren sehr breit auf und ist extrem gewachsen. Dieses Wachstum, das im Jahr 2008 umsatzmässig zu 55 Prozent über Drittaufträge erreicht wurde, birgt sehr grosse Gefahren. Die einzige Konkurrentin auf dem Markt der Asylvorsorge oder der Sozialhilfe – sofern man da überhaupt von einem Markt sprechen darf – ist die ORS. Diese Organisationen stehen in einem harten Konkurrenzkampf um diese Drittaufträge, die über Submissionen vergeben werden. Sie unterbieten sich auf Kosten der Mitarbeitenden, der Betreuung der Asylsuchenden und insbesondere auch von unbegleiteten Minderjährigen und der Infrastruktur. Dies führt unter anderem dazu, dass die AOZ im Bereich der Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen auf die Gewährung grundlegender Rechte verzichtet – darunter leiden diese Minderjährigen. Im Jahresbericht der AOZ wird nicht einmal auf die Situation eingegangen, die in den letzten Jahren für Schlagzeilen sorgte: Der Umgang mit dem Personal im Rahmen der Schliessung der MNA-Zentren und der Umgang mit den Kindern, die in diesen Zentren gelebt haben. Der Jahresbericht liest sich wie eine Werbebroschüre. Das Problem der grossen Flüchtlingszunahme, insbesondere der MNA, in den Jahren 2012 und 2015 und wiederum deren Abnahme im Jahr 2017 unter den Stand von 2014 werden im Bericht weder analysiert noch angesprochen, noch reflektiert. Die AOZ hat es versäumt, rechtzeitig auf die sinkenden Belegungszahlen der MNA zu reagieren. Im Weiteren hat auch die Aufsicht ihre Aufgaben vernachlässigt, ansonsten wäre schon 2017 klargeworden, dass die AOZ einen Rückbau anzustreben hatte bezüglich der Anzahl MNA und der entsprechenden Zentren. Die Hau-Ruck-Aktion, die im Jahr 2018 in der Schliessung von vier Standorten mündete, ist eine Konsequenz des Abgangs vieler qualifizierter MitarbeiterInnen bei der AOZ. Das Resultat dieses Versäumnisses war, dass viele MNA von einem Ort zum anderen verschoben werden mussten. Am Ende konnte der Betreuungsschlüssel nicht mehr eingehalten werden, was zu einer Verletzung der von der Schweiz ratifizierten UNO-Kinderrechtskonvention und der SKOS-Richtlinien führte. Das ist in höchstem Masse stossend. Gerade unbegleitete Kinder und Jugendliche sind aufgrund ihrer Fluchtgeschichten besonders gefährdet und brauchen qualifizierte Betreuung, besonderen Schutz und einen stabilisierenden Rahmen. Schon bei der Schliessung des Zentrums Zollikon musste ein Jugendlicher sein Leben lassen. Das sind Auswirkungen dieser Politik des nicht-rechtzeitigen Handelns. Es ist deshalb umso stossender, dass den Jugendlichen innerhalb eines Jahres eine weitere Schliessung bevorsteht und sie wieder an einen neuen Ort ziehen müssen – und das ausgerechnet in das Zentrum Aubuggweg. Man weiss, dass die Jugendlichen, die heute bereits dort leben, an Depressionen leiden. Die AOZ vertritt eigentlich den Standpunkt, dass Kinder und Jugendliche möglichst lange an einem Ort bleiben sollten, damit sie sich wieder fangen und orientieren können. Dass die Verhandlungen der AOZ mit der kantonalen Sicherheitsdirektion in dieser Hinsicht zu keinem Umdenken führten, und dass die kantonale Sicherheitsdirektion nicht darauf eingegangen ist, Leimbach nicht zu schliessen, zeigt, dass Mario Fehr mit seiner Asylpolitik dort weitermacht, wo er im Wahlkampf aufgehört hat. Von seinen Versprechungen einer humanen Asylpolitik bleibt nur noch Rauch übrig. Die Zeit ist deshalb reif für einen tiefgreifenden Umbau, damit wir wieder über eine AOZ verfügen, die die verschriftlichten Qualitätsstandards und das geltende Recht anwendet und umsetzt. Aus diesen Gründen lehnen wir von der AL den Jahresbericht ab.

Kommissionsmehrheit/-minderheit der RPK (siehe Geschäft GR Nr. 2019/79, Finanzverwaltung, Rechnung 2018, Genehmigung, Dispositivziffer 2, Beschluss-Nr. 1394/2019)

Felix Moser (Grüne): Die Rechnung 2018 schliesst mit einem Aufwandsüberschuss von 1,7 Millionen Franken ab. Dieses Defizit geht zulasten des Eigenkapitals. Die AOZ ist in finanzieller Hinsicht gemäss Globalbudget zweigeteilt. Einerseits gibt es die städtischen Aufträge, wofür die Stadt via den Gemeinderat die entsprechenden Kredite budgetiert. Andererseits führt die AOZ auch andere Aufträge aus, die in der Regel via Bund, Kanton oder anderen Gemeinden erteilt werden. In diesen Bereichen arbeitet die AOZ unabhängig von der Stadt. Ein allfälliger Gewinn oder ein Defizit geht in der Regel zugunsten oder zulasten des Eigenkapitals und betrifft damit indirekt die Stadt Zürich, da die AOZ eine öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt ist. Das Defizit des letzten Jahres stammt zu einem grossen Teil aus den bereits mehrfach erwähnten MNA-Aufträgen. Einen Teil der Unterlagen erhielten wir in der RPK nur unter Einhaltung der Geheimhaltung, ich kann also nur jene Zahlen kommentieren, über die wir sprechen dürfen. Der Grund für diese Geheimhaltung ist, dass die AOZ in diesen Bereichen auf dem Markt tätig ist und heikle Zahlen für die Konkurrenz interessant sein könnten. Bei den MNA, also den minderjährigen, unbegleiteten AsylbewerberInnen, sind die Zahlen stark zurückgegangen. Im Nachhinein ist zu sehen, dass die meisten Gesuche – rund 300 – bei der Erstellung des Budgets eingingen. Anschliessend sanken diese Zahlen schnell bis unter 150 Personen, also unter die Hälfte. Das führte eben dazu, dass Zentren geschlossen werden, MNA zügeln mussten und Personal entlassen wurde. Das führte zum Defizit, hatte aber nicht bloss finanzielle Folgen, wie wir zuvor gehört haben. Mit diesen starken Schwankungen bei den MNA war das sicher kein einfaches Jahr für die AOZ, über die Wertung dessen war man sich bei der RPK nicht einig – dies ist wohl der Grund für das unterschiedliche Stimmverhalten. Die Mehrheit der RPK empfiehlt Ihnen, die ansonsten korrekte Rechnung der AOZ mit dem Defizit zu genehmigen.

Walter Angst (AL): Wenn die AL heute sowohl den Geschäftsbericht als auch die Rechnung zurückweist, handelt sie im Rahmen der Oberaufsicht, die der Gemeinderat über diese Institution innehat. Diese Oberaufsicht wird im Handbuch über die Gemeindeorganisation der Stadt Zürich definiert. Darin steht auch, dass die AOZ nicht etwa unabhängig von der Stadt agiert, wie es Felix Moser (Grüne) sagte, sondern in grosser Autonomie. Am Ende trägt aber der Gemeinderat die Verantwortung, dass Stiftungs- und Organisationsstatut von der AOZ eingehalten werden. Alle hier im Rat sind wahrscheinlich einverstanden, dass die AOZ den Auftrag der Stadt Zürich ökonomisch sinnvoll umsetzen soll, aber auch gesetzliche Grundsätze einhalten muss, wie es Natalie Eberle (AL) sagte. Die Verweigerung der Decharge im Rahmen der Rechnung geht auf das erreichte Defizit zurück. Die Argumentation, man dürfe nicht über Zahlen sprechen, weil es einen anderen interessieren könnte, halte ich für Mumpitz. Dies geschieht einzig, um eine transparente Debatte zu verhindern. Der RPK gelingt es aber trotzdem, den Anteil der MNA am Defizit auf 20 Prozent zu beziffern, und das ist doch bemerkenswert. Sie werden es im Bericht nachlesen können. Die AL hätte in einer solch aussergewöhnlichen Situation nichts gegen ein Defizit einzuwenden – wenn denn die Qualität stimmen und die AOZ die ihr auferlegten Grundsätze einhalten würde. Aber dies ist in diesem Fall nicht der Fall: Im Umgang mit Jugendlichen und dem Personal im MNA-Bereich geschahen grösste Fehler. Diese geschahen nicht, weil Mario Fehr ein harter Typ ist und dumme Entscheidungen trifft, sondern auch, weil in der AOZ schwierige Strukturen vorherrschen. Das ist in anderen Bereichen der städtischen Verwaltung ebenfalls zu beobachten. Die AOZ hat Grosses geleistet, als der Kanton Zürich die Kapazitäten im Bereich der unbegleiteten Minderjährigen innerhalb von drei, vier Monaten verdoppeln musste. Das war in den Jahren 2015 und 2016. Die AOZ versagte bei der Planung des Abbaus, der eigentlich schon 2016 absehbar war. Damals sanken die Zahlen der in der Schweiz ankommenden Flüchtlinge. Die AOZ hat uns mitgeteilt, dass man erst im vierten Quartal 2017 merkte, dass etwas geschieht, als bereits real weniger Leute in den Zentren untergebracht waren. Das steht in eigentlich geheimen Unterlagen, aber ich

denke, es ist in Ordnung, wenn ich das so sage. Dann hat die AOZ völlig chaotisch und überstürzt begonnen zu handeln, weil die Organisationsreglemente besagen, sie dürfe kein Defizit machen. Dies geht wohl auf die Entscheidungen der Aufsichtsgremien zurück. Grundsätze, wie den ankommenden Jugendlichen einen sicheren Platz zu schaffen, wurden sträflich verletzt, indem man innerhalb eines Jahres vier Unterkünfte schloss. Das zeigt: Es herrschte Chaos. Wenn man dann in die Tiefe geht – und hier handelt es sich wiederum um geheime Unterlagen – dass die Fluktuationen innerhalb der AOZ eine Folge dieses Chaos war. Das sind Mängel der Leitung und nicht der Mitarbeiter. Die AOZ verlor qualifiziertes Personal. Und es wurden Jugendliche übel behandelt. Das ist mehr als ein Wermutstropfen. Man muss die Decharge auch dann verweigern, wenn man der AOZ wohlwollend gegenübersteht. Das ist eine Kritik an die Verwaltung, an die operative Leitung, an den Verwaltungsrat, aber auch an den Stadtrat, der die Aufsicht über die AOZ innehat – wir haben ja nur die Oberaufsicht. Der Stadtrat delegiert die Aufsicht an den Vorsteher des Sozialdepartements, der auch Vizepräsident der AOZ ist – so kann das ja nicht funktionieren. Wir wollen mit der Rückweisung einen Prozess einleiten, der dazu führt, dass die Oberaufsicht funktioniert und die AOZ näher an den Gemeinderat holt. Die AOZ soll ein Premium-Partner werden, der nicht in Konkurrenz zur ORS steht. Die AOZ soll, wie zu den Gründungszeiten, eine Partnerin für jene sein, die bereit sind für optimale Betreuung und Integrationsergebnisse etwas zu bezahlen. Das soll keine Fundamentalkritik an der AOZ sein und auch keine Reinwaschung von Mario Fehr, der viel falsch gemacht hat und mit dem neuen Vertrag wieder einen Fehler macht.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Bis anhin waren die AOZ-Debatten relativ kurz mit dem Mehrheitsantrag, den Bericht anzunehmen und dem Gegenantrag der SVP, die jeweils fragte, ob diese vielen Aktivitäten nötig sind, um die unbestritten wichtigen Aufgaben wahrzunehmen. Nun hat sich das ausgeweitet. Mich stimmt ein Punkt bedenklich und zwar die Kritik an der Führung, der Führungsschwäche vorgeworfen wird. Wie kann es sein, dass man jemanden einstellt, der eine ordnende Hand in einem Zentrum hat und dann kommt es dort zu illegalen Aktivitäten, die wiederum zu einem Hausdurchsuchungsbefehl eines Staatsanwalts führen und die Person, die das in die Wege geleitet hat, wird dann einfach durch Betreuer und Gruppenleiter herausgemobbt und muss am Ende der Probezeit diese Stelle wieder verlassen? Damit wird das Problem überhaupt nicht gelöst. Bei diesen illegalen Aktivitäten kommen auch jene unter die Räder, die sich tatsächlich wieder ein Leben aufbauen müssen. Da braucht es eine ordnende Hand und eine starke Führung. Diese fehlte offenkundig, wenn sich Betreuer und Gruppenleiter derart in Szene setzen können und das Heft in die Hand nehmen.*

Monika Bättschmann (Grüne): *Den Geschäftsbericht 2018 der AOZ nicht abzunehmen ist, unserer Ansicht nach, das falsche Vorgehen. Es liegt auf der Hand, dass man im Bereich der unbegleiteten Minderjährigen genau hinschauen muss. Das wurde heute Abend bereits mehrfach erwähnt. Sei das im Bereich des Hin-und-Her-Schiebens der MNA von einem Haus ins andere, sei es bezüglich Betreuungsschlüssel oder im Übergang zur Volljährigkeit – für all das, was nicht unseren Vorstellungen und den Bestimmungen entspricht, können wir nicht nur die AOZ verantwortlich machen, sondern müssen uns auch mit dem Kanton auseinandersetzen, namentlich mit Mario Fehr. Er vergibt den Leistungsauftrag und bestimmt, wie dieser ausgestaltet ist. Es stellt sich auch die Frage, wie statthaft es ist, dass sich solche sozialen Organisationen einer Ausschreibung unterziehen müssen, in der einzig der günstigere Preis entscheidet. Das setzt diese Organisationen extrem unter Druck, die anderen im Angebot zu unterbieten. Das findet in einem Bereich statt, in dem es um besonders verletzbare Menschen geht, die*

unseren Schutz und unsere Fürsorge brauchen. Indem wir auf solche Menschen aufpassen, pflegen wir die schweizerische humanitäre Tradition und vermindern Folgekosten. Wir Grünen stimmen der Abnahme des Geschäftsberichts der AOZ zu, werden aber auf kantonaler und kommunaler Ebene kritisch bleiben und uns dafür einsetzen, dass die Bedingungen für Asylsuchende, besonders für MNA, verbessert werden.

Roberto Bertozzi (SVP): Die SVP unterstützt den Antrag der AL, die Rechnung 2018 nicht zu genehmigen, aber natürlich aus anderen Gründen. Ich könnte sagen, wir lehnen ihn aufgrund des Defizits von 1,7 Millionen Franken ab oder wegen der 24 Millionen Franken Mehraufwand gegenüber der Rechnung 2017. Aber wir lehnen die Asylpolitik der Stadt Zürich grundsätzlich ab. Ein Grund ist, dass unsere Anträge immer abgelehnt werden. Man konnte das sehr gut beobachten, als es um das Bundesasylzentrum ging: Alle unsere Anträge wurden übergangen. Wir sind aber auch der Meinung, dass die Stadt ein sehr breites Angebot im Asylwesen hat. Weiter haben wir ein Problem mit der Umsetzung der Hausordnung. Um 22.00 Uhr ist theoretisch Nachtruhe, aber es wird nicht kontrolliert. Das heisst, diese Leute können rein und raus, verfügen über einen Schlüssel und können machen, was sie wollen. Wir haben klar gefordert, es braucht eine Regelung, wonach das Zentrum von 22.00 bis 08.00 Uhr geschlossen ist. Weiter ist die Kriminalitätsbekämpfung mangelhaft. Stichwort: Moldawische Banden, die die Asylzentren als Diebstahlsdepot nutzen, das weiss man. Das waren einige der Gründe, warum wir den Dispopunkt 2 nicht genehmigen.

Shaibal Roy (GLP): Ich verzichte auf die inhaltliche Würdigung, zu der wir genug gehört haben. Bei der AOZ geht es um eine Organisation, die zur öffentlich-rechtlichen Anstalt ausgegliedert wurde, die ihre eigene Verordnung hat, die detailliert auflistet, wie Budgetierung und Rechnungslegung zu erfolgen hat. Dort können wir keinen Verstoß feststellen. Was wir aber feststellen können, ist, dass die AOZ weder einem Globalbudget noch einem ordentlichen Budget unterstellt ist. Es gibt wenig Möglichkeiten zur Einflussnahme. Eine Folge der vielen Quellen für Aufträge ist, dass die AOZ selbst Verluste schreibt – offensichtlich sind vor allem diese Drittaufträge dafür verantwortlich. Nun kann man sagen, in diesem Bereich sei der Verwaltungsrat und nicht wir als RPK oder Gemeinderat zuständig. Diese Meinung teilen wir nicht zu 100 Prozent, da es störend ist, dass das Problem von den Drittaufträgen auf die städtischen Aufträge herüberschwappen konnte. Eine Belastung des Eigenkapitals wegen Verlusten aus den Drittaufträgen kann im Extremfall dazu führen, dass auch die städtischen Aufträge beeinflusst werden. Wir wünschen uns im Sinne der Transparenz gegenüber der Oberaufsicht, dass frühzeitig transparent rapportiert wird und wir Möglichkeiten haben, Massnahmen zu ergreifen. Zumindest in diesem, doch ausserordentlichen Rechnungsjahr bestanden keine solche Möglichkeiten. Diese Zahlen sind uns viel zu spät vorgelegt worden, auch wenn wir es immerhin geschafft haben, die AOZ-Zahlen mit unserem Globalbudget zu synchronisieren. Wir sind immerhin ein wichtiger Auftragnehmer der AOZ und müssen die Möglichkeit haben, unter dem Jahr in die Zahlen Einsicht zu erhalten. Wir haben uns entschlossen, aus der Enthaltung zur Dispoziffer 2 eine Zustimmung zu machen, da von Seiten AL und SP genügend gerügt wurde.

Duri Beer (SP): Auch in der SP wurde der Geschäftsbericht kontrovers diskutiert – insbesondere auch über die unbegleiteten, minderjährigen Asylsuchenden. Die Fraktion erkennt Handlungsbedarf in mehreren Bereichen. Schlussendlich geht es darum, den Bedürfnissen jener Menschen gerecht zu werden, die besonders verletzlich sind. Menschen, die eine stabile Umgebung und Beziehung brauchen, Verbindlichkeit, Verlässlichkeit, ausreichend sozialpädagogisch ausgebildete Sozialpädagoginnen und Betreuerinnen und Betreuer, aber auch Zugang zu medizinischer Hilfe, zu psychiatrischer Versorgung – all das muss dringend gewährleistet sein. Hier steht nicht nur die AOZ in der Pflicht, auch die kantonalen Rahmenbedingungen, Vorgaben bei der Ausschreibung von

Leistungen haben einen Einfluss. Es besteht eine Leistungsvereinbarung, die der AOZ alle Pflichten auferlegt und dem Kanton alle Rechte lässt. Die Territorialfehde zwischen kantonaler Sicherheits- und Bildungsdirektion lässt auf eine nicht sehr umsichtige Planung schliessen und erschüttert offensichtlich die Stabilität und Qualität der Betreuung dieser stark verletzlichen Menschen. Aber auch die AOZ muss Selbstkritik üben – und macht es auch, wie die Kommissionsdiskussion zeigte. Zum Beispiel muss der AOZ bewusst sein, dass sie als Teilnehmerin einer Submission ebenfalls Verantwortung trägt. Sie muss ihr Gewicht nutzen, um Lücken und Probleme offensiver zu kommunizieren und notwendige Verbesserungen einfordern. Unnötige Kostenreduktionen zu Lasten dieser schutzbedürftigen Menschen sind zu vermeiden, ich erinnere an das leidige Thema Kleidergeld. Das ist ein Skandal und dieser Stadt nicht würdig. Die Leistungsträger müssen mit klaren Qualitätsstandards gewonnen werden – oder eben nicht gewonnen werden. Wir müssen uns dabei im Klaren sein, dass wenn die AOZ Ausschreibungen verliert, schlussendlich auch Stellen auf dem Spiel stehen. Und Kündigungen müssen wahrscheinlich zwingend ausgesprochen werden, wenn die Planung nicht so langfristig geschehen kann, wie wir es eigentlich erwarten. Ein zweiter Punkt hat sowohl die SP als auch die Kommission stark beschäftigt, das ist die Personalpolitik der AOZ. Dies gilt insbesondere in Bezug auf die ausgesprochenen Kündigungen bei der Schliessung der erwähnten Heime. Hier muss die AOZ trotz der Abhängigkeit von kantonalen Entscheiden verlässlicher werden. Nicht nur die Oberaufsicht – also wir – muss konsequent frühzeitig in alle personellen und organisatorischen Fragen einbezogen werden. Das bedingt, dass die entsprechenden Gefässe und Strukturen vorhanden sind, die eine Mitwirkung und eine klare und transparente Kommunikation ermöglichen. Hier steht auch der Stadtrat in der Pflicht, seinen Support zu leisten. Die SP will in den nächsten Monaten Lösungsvorschläge konkretisieren. In der heutigen Debatte haben einige Voten bereits angedeutet, in welche Richtung diese gehen könnten: Wahrnehmung der Aufsichtsfunktion und die Verbesserung der Betreuungsqualität. Wir werden dem Geschäftsbericht und der Rechnung zustimmen.

Maleica Landolt (GLP): Wir führen hier eine Stellvertreterdiskussion, die grundlegenden Probleme müssten im Kantonsrat diskutiert werden. Wir kritisieren vor allem den Zuschlag, den die AOZ für die MNA-Betreuung erhalten hat. Nichtsdestotrotz gilt die AOZ unter den Gemeinden und auch im Vergleich mit anderen Kantonen als ausserordentlich erfahren und professionell. Beachtet man, was sie alles für Aufträge hat und anbieten muss und dabei kostendeckend arbeiten muss, muss man sagen, sie ist nicht schlecht aufgestellt. Ein Unternehmen in einem rasanten Tempo aufzubauen in Sachen Infrastruktur und Personal und wieder herunterzufahren ist eine ausserordentlich grosse Herausforderung. Das kann man auch mit der besten Planung nicht kostenneutral und sozialverträglich hervorragend managen. Schon im letzten Bericht hat die AOZ angedeutet, sie müsse Personal reduzieren und das auch schon getan. Man hat vorsorglich befristete Arbeitsverträge abgeschlossen und Personal anderen Stellen zugeordnet. Und Zentren zu schliessen ist nun einmal ein enormer Kostentreiber. In diesem Sinne werden wir sowohl den Geschäftsbericht als auch die Rechnung abnehmen.

Martina Zürcher (FDP): Ich möchte die AOZ in Schutz nehmen. Ihr wurde vorgeworfen, sie hätte schlecht geplant, aber wenn man sich anschaut, wie die Entwicklung der Zahlen zu den unbegleiteten, minderjährigen Asylsuchenden in der Schweiz verlief – von einem Jahr aufs andere verdreifachten sich diese und zwei Jahre später wurde sie wieder geviertelt – da ist es von unserem Podest aus einfach gesagt, es wurde schlecht geplant. Das sind äussere Umstände, die man so nicht hervorsehen konnte. Deshalb werden wir von der FDP den Bericht abnehmen und danken der AOZ für ihre Arbeit.

Stefan Urech (SVP): Es war amüsant zuzuschauen, wie sich Grüne und AL darüber stritten, welcher SP-Mann verantwortlich ist für die brutale und restriktive Asylpolitik im Kanton und der Stadt Zürich. Ist es der CEO der Stadtzürcher Sozialindustrie Martin Waser, der zuständige SP-Regierungsrat Mario Fehr oder gar der SP-Stadtrat Raphael Golta. Daran können Sie sehen, dass die gesamte Asylpolitik in den Händen einer Partei ist. Die hier erwähnten Probleme liessen sich auch an einer Parteitagung abhandeln. Die Mehrheitssprecherin der GPK – auch SP – hat fast den Rekord gebrochen in Sachen Verwendung des Worts Integration. Nur fast, weil im Geschäftsbericht kommt das Wort 184mal vor. Ich will damit nicht sagen, Integration sei keine wichtige Aufgabe der AOZ, aber wenn man sie anderen Themen gegenüberstellt – etwa dem Thema Sicherheit, wie es Roberto Bertozzi (SVP) angesprochen hat – dann sind das wahnsinnige Dimensionen. Wie schon im Geschäftsbericht 2017 ist das Thema Sicherheit im Geschäftsbericht 2018 kein Thema. 2017 kam das Wort doch immerhin noch einmal vor, nämlich bei der Sicherheit im Wasser im Schwimmunterricht für Asylsuchende. Aber Sicherheit in den Asylzentren für die Asylsuchenden, oder auch für die darum herumlebende Bevölkerung, wird nicht thematisiert. Man kann jetzt natürlich behaupten, es passiert nichts, aber Roberto Bertozzi (SVP) hat es angesprochen: Ende 2017 hatten wir einen Fall, bei dem eine organisierte Bande Diebesgut in einem Asylzentrum der AOZ hortete. Das Asylzentrum wurde zu einem Umschlagsplatz für Diebesgut. Da gingen uns 20 bis 30 Leute durch die Lappen. Dass so etwas mit keinem Satz in einem Geschäftsbericht Platz findet, was man gedenkt daraus für die Zukunft zu lernen, das erstaunt und gibt zu denken. Bei der SVP Schwamendingen hatten wir einen ehemaligen Mitarbeiter der AOZ zu Gast, der in der Sicherheit gearbeitet hatte. Er ging, weil er es nicht mehr ertragen konnte, wie das gehandhabt wird. In den Asylzentren sträubt man sich gegen jede professionelle Sicherheit. Dass das in diesem Bericht keine Erwähnung fand, bestätigt mir alles, was ich dort gehört habe.

Ernst Danner (EVP): Zuerst zur Rechnung. Dass diese in einem Defizit resultiert, ist natürlich unschön. Es wurde aber bereits erwähnt: Die Führung einer so grossen Organisation bei solch starken Fluktuationen bei der Kundschaft ist schwierig. Da kann es schon einmal passieren, dass man in ein Defizit hineingerät und das ist für uns kein Grund, die Rechnung der AOZ abzulehnen. Hingegen verstimmt uns der Geschäftsbericht. Wenn nur schon 50 Prozent davon stimmen, was Natalie Eberle (AL) und Walter Angst (AL) sagten, dann ist ersichtlich, dass ein gröberes Problem besteht. Schaut man sich zum Beispiel im Finanzteil des Geschäftsberichts den Punkt Betriebsrechnung an, steht dort, dass es wegen unbegleiteter Minderjähriger dieses Defizit gab. Aber ansonsten tauchen dieses Thema und auch die bestehenden Personalprobleme nicht auf. Der Anspruch der EVP an einen Geschäftsbericht ist, dass die wichtigsten Erfolge und Probleme eines Unternehmens dargestellt werden. Auch wir sind nicht so naiv, dass wir erwarten, es würde alles offen und ehrlich ausgebreitet, aber dieser Geschäftsbericht erfüllt die Minimalanforderungen in Sachen Transparenz nicht. Aus diesem Grund werden wir den Geschäftsbericht ablehnen. Die unbegleiteten Minderjährigen sind speziell gefährdet und schutzbedürftig. Wenn ich nun sehe, dass das verbleibende Zentrum am Aubruggweg sein soll, ist das für mich ein Alarmzeichen. Das ist eine völlig isolierte Örtlichkeit, die nicht einmal einen Bezug zum Auzelg hat – dieses ist auf der anderen Seite des Bahndamms und auch durch die Autobahn und die Glatt abgeschnitten. Wer der Meinung ist, man könne die Minderjährigen sowieso möglichst schnell wieder an einen anderen Ort verschieben, dann kann man das schon tun. Dann hat man dort ein Ghetto, einen Ort für Parias – aber das kann nicht das Ziel sein. Ich wäre höchst erstaunt, wenn die AOZ dies für den richtigen Umgang mit Minderjährigen hält. Warum isoliert man sie an diesem Ort vom Rest des Quartiers? Sie müssten an einen Ort, an dem sie integriert werden könnten. Schon nur das gibt mir ein oranges bis rotes Signal. Aus all diesen Gründen werden wir nein sagen zum Geschäftsbericht.

Walter Angst (AL): *Ich bin ausserordentlich froh um das Votum von Ernst Danner (EVP), das ausserhalb der Geheimhaltung der Kommission gefallen ist. Es zeigt auf, wie wir aus dieser Krise und Debatte etwas Konstruktives erschaffen können. STR Raphael Golta, man kann morgen, zusammen mit Martin Waser, zu Mario Fehr gehen und sagen, wir führen das Zentrum Leimbach weiter und betreuen jene Jugendlichen dort, die zurzeit im Aubruggweg sind. Es gibt genug Platz, es ist ein viel besserer Ort, es gibt keine Nachbarschaftskonflikte. Das käme bei allen Beteiligten gut an – auch beim Personal. Ein Wort zu Duri Beer (SP): In der VPOD-Zeitung steht der Grund für die Probleme, wenn Gemeinnützige sich an Ausschreibungen beteiligen: «Die Finanzierung mittels Leistungsverträgen führt Hilfswerke in eine Abwärtsspirale und macht sie zu direkten Konkurrenten. Als Reaktion auf die fehlende Planungssicherheit begeben sich viele Organisationen auf blinden Wachstumskurs.» Das muss gewerkschaftlich aufgegriffen werden, so wie es möglich sein muss, ohne Angst vor Repressalien im Unternehmen Kritik anzubringen. Das gilt vor allem im NPO-Bereich, in dem ein grosses Engagement besteht. Maleica Landolt (GLP), du sagst, wir bringen unsere Kritik am falschen Ort an. Ich antworte: Wenn die AOZ dem Kanton ein Angebot macht, den MNA-Auftrag für die nächsten fünf Jahre zu tiefen Tarifen weiter zu führen, ohne über den Standort der Unterbringung mitbestimmen zu können, dann ist der Saal des Gemeinderats eben nicht der falsche Ort für diese Kritik. Es war zwar zur Zeit der Ausschreibung nicht öffentlich, dass die ORS nicht offerierte, es ist aber allgemein bekannt, dass sich die ORS im Bereich der MNA nicht die Finger verbrennen möchte. Die Ausschreibung passierte ausserdem während der grössten Krise. Es ist deshalb lamentabel, dass man in Zeiten der Krise ein Angebot abgibt, dass finanziell die gebotene Leistung nicht abdeckt. Wenn man mit dem Kanton über die Weiterführung von Leimbach verhandelt, sollten auch die Tarife nachverhandelt werden, so dass die gebotene Leistung auch finanziert werden kann.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: *Ich danke für die Debatte zu einem zugegebenermassen anspruchsvollen Jahr für die Arbeit der AOZ. In den vergangenen vier Jahren haben sich die Rahmenbedingungen verändert, in denen sich diese Organisation bewegen muss. Man kann diese Zeit als einen perfekten Sturm bezeichnen, durch den man navigieren musste. Einerseits haben wir es mit sehr stark schwankenden Flüchtlingszahlen in einem zuvor kaum je gesehenen Ausmass zu tun. Zuerst bestand eine Extremsituation in der man innert kürzester Zeit Ressourcen und Unterbringungsmöglichkeiten aufbauen musste. Beispielsweise musste man innert zwei Monaten ein Dach über die Köpfe von 800 Personen finden, die neu der Stadt zugewiesen wurden. Mit Ausnahme des Katastrophenschutzes gibt es kaum einen Bereich staatlichen Handelns, in dem man derart schnell reagieren muss und entsprechende Professionalität über eine doch ansehnliche Dauer verlangt. Ebenso schnell geschah der Rückgang der Flüchtlingszahlen. Und all jenen im Saal, die sich im Nachhinein als die guten Prognostiker der Flüchtlingsströme darstellen, muss ich sagen: Zum Zeitpunkt, als die Zahlen zurückgingen, war die Nachhaltigkeit der Entwicklung nicht absehbar. Ich frage mich, wie die Debatte verlaufen wäre, hätte die AOZ die Kapazitäten vor zwei Jahren abgebaut und wäre dann in einen Engpass gekommen, wären die Zahlen wieder gestiegen. Ich vermute, der Vorwurf «Chaos» wäre da erst recht aufgekommen. Wir hatten aber nicht nur bei den Zahlen eine Veränderung, sondern auch bei den Rahmenbedingungen. Das neue, beschleunigte Asylverfahren des Bundes ist mittlerweile definitiv eingeführt. Der Kanton hat das System bei den Vorläufig Aufgenommenen geändert. Die Integrationsagenda steht am Horizont und stellt bereits erste Herausforderungen. Zudem wurde ein nicht unerheblicher Teil der Aufträge der AOZ neu ausgeschrieben, auf die man sich neu bewerben musste. Ich denke, die AOZ hat sich in diesem Sturm sehr gut geschlagen. Dafür bin ich*

sowohl den Mitarbeitenden als auch der Führung der AOZ sehr dankbar. Aber selbstverständlich würden wir heute nicht alles genau gleich machen. Es war eine schwierige Situation, in der wir einiges gelernt haben. Dort, wo wir tatsächlich Fehler gemacht haben, die man auch zu diesem Zeitpunkt anders hätte beurteilen können, müssen wir Lehren für die Zukunft ziehen. Das betrifft die Thematik des schnellen Abbaus: Uns war immer klar, dass die Zahlen einmal zurückgehen könnten, aber wir waren wohl mental zu wenig darauf vorbereitet. Dementsprechend haben wir gegenüber den Beteiligten diesen möglichen Rückgang zu wenig offen und früh kommuniziert. Diese Kritik ist absolut gerechtfertigt. Weiter befinden wir uns mit der AOZ in einem Spannungsfeld mit sehr unterschiedlichen Ansprüchen. Gerade wenn wir Aufträge des Kantons annehmen, akzeptieren wir etwas, das nicht genau das gleiche Gewicht hat für uns, wie für den Kanton. Ich respektiere, dass der Gemeinderat eine andere Einschätzung darüber hat, was wir für Aufträge übernehmen oder eben nicht übernehmen müssten. Ich lasse das auch gerne in die weiteren Diskussionen einfließen. Wir können uns aber nicht aussuchen, mit wem wir in Konkurrenz stehen. Es wurde erwähnt, wir sollten nicht in Konkurrenz zur ORS stehen – dazu muss ich sagen: Wir waren diejenigen, die sich beworben haben und nicht diejenigen, die die Submission ausgeschrieben hatten. Die Spielregeln werden woanders gemacht. Die MNA stehen vor allem im Fokus. Der MNA-Bereich hat sich analog zu den gesamten Flüchtlingszahlen bewegt. Die Eröffnung der zusätzlichen Stellen im Lilienberg war eine unglaubliche Leistung. Damals war die Suche nach zusätzlich zu eröffnenden Standorten intensiv. Wer den Abbau kritisiert, sollte sich bewusst sein, dass es damals einen Aufbau gab, währenddessen wir uns sagten, wir wollen die Jugendlichen möglichst in einem betreuten Setting unterbringen können – und eben nicht, dass sie unbetreut den Gemeinden zugewiesen werden. Dies zog Wechsel nach sich und ich sage auch nicht, dass das immer optimal gelaufen ist. Auch wenn man heute Einzelentscheidungen kritisieren kann, es war nicht zu vermeiden, dass Menschen umziehen mussten und dass es Wechsel gab. Die Schliessung der Aussenstelle Leimbach wurde vom Kanton veranlasst, wir wollten das nicht. Man kann schon sagen, die AOZ müsse bestimmen, welche Standorte geeignet sind – auch mir wäre das lieber. Es ist aber nicht abwegig, dass ein Auftraggeber sich das Recht herausnimmt zu sagen, wo die einzelnen Aussenstellen sind und wo nicht. Im Einzelfall kann ich es nicht nachvollziehen und finde den Entscheid falsch. Sollte der Regierungsrat auf mich zukommen und eine entsprechende Änderung wünschen, bin ich mehr als nur bereit dazu. Doch um gemeinsam an einen Tisch zu sitzen, braucht es mehr als nur eine Person. Ich muss die in den Raum gestellte Absolutheit über das Ausmass dessen, was schiefgelaufen ist, zurückweisen. Die AOZ hat sich auch unter den schwierigen Bedingungen Mühe gegeben, die jeweils fachlich richtigen Entscheidungen zu treffen. Hier haben sich viele Leute stark engagiert, bei denen ich mich an dieser Stelle bedanken möchte. Zuletzt möchte ich darauf zu sprechen kommen, dass die AOZ mehr ausmacht als die kantonalen Aufträge. Ich bin überzeugt, dass die auf Bundesebene abzeichnende Bewegung ohne die AOZ und ihre Testbetriebe nicht möglich war. Auch änderte im letzten Jahr das System der Vorläufig Aufgenommenen – wiederum etwas, das wir uns nicht aussuchen konnten und wogegen ich mich intensiv auf kantonaler Ebene gewehrt habe. Ich denke, wir haben dort eine gute Lösung gefunden. Im Bereich Integration, besonders in der Begleitung junger Erwachsener nach der MNA-Betreuung, handeln wir vorbildlich. Bei der letztjährigen Diskussion, als es um die Besetzung des Verwaltungsratspräsidiums ging, sagte ich, die AOZ ist auf das Vertrauen des Gemeinderats angewiesen. Dies gilt nach wie vor. Einzelne Ideen und Aspekte organisatorischer Natur müssen aufgrund geänderter Rechtsgrundlagen angepasst werden. Für diese Diskussion bin ich nach wie vor offen. Nach dieser sehr schwierigen Phase hoffe ich, dass wir in eine Phase der Stabilisierung übergehen, in der wir übergeordnete, asylpolitische Themen bearbeiten können. Da ist die Stadt Zürich und die AOZ stark.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der GPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der GPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Präsidentin Christine Seidler (SP), Referentin; Monika Bättschmann (Grüne), Duri Beer (SP), Maleica Landolt (GLP), Matthias Renggli (SP), Michael Schmid (FDP), Martina Zürcher (FDP)
Minderheit: Natalie Eberle (AL), Referentin; Vizepräsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)
Abwesend: Urs Helfenstein (SP), Simon Kälin-Werth (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 29 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht 2018 (Beilage) der Asyl-Organisation Zürich wird genehmigt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 26. Juni 2019 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

1394. 2019/79

Weisung vom 06.03.2019:

Finanzverwaltung, Rechnung 2018, Genehmigung

Antrag des Stadtrats

1. Die Rechnung 2018 der Stadt Zürich wird genehmigt.
2. Die Rechnung 2018 der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) mit einem vollumfänglich dem Eigenkapital zuzuweisenden Jahresverlust von Fr. 1 764 292.– wird genehmigt.
3. Die Rechnung 2018 der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich wird abgenommen.
4. Die Rechnung 2018 der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien wird abgenommen.
5. Die Rechnung 2018 der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich wird zur Kenntnis genommen.
6. Die Rechnung 2018 der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen wird zur Kenntnis genommen.
7. Die Rechnung 2018 der Kongresshaus-Stiftung Zürich wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsgrundlagen:

- Bericht und Anträge der Rechnungsprüfungskommission (RPK) vom 27. Mai 2019

Eintretensdebatte:

Raphaël Tschanz (FDP) stellt den Bericht der RPK zur Rechnung 2018 vor: Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von 8856 Millionen Franken und einem Ertrag von 8963 Millionen Franken mit einem Überschuss von rund 108 Millionen Franken ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 46 Millionen Franken. Gegenüber dem Budget fallen die Erträge um 153 Millionen Franken höher aus – selbst nach der Verbuchung der auf die Flughafenaktien eingegangenen Verluste von 93 Millionen Franken. Das positive Ergebnis ist zum einen auf die Steuererträge der natürlichen und juristischen Personen zurückzuführen, die über dem Wert des Rekordjahres 2016 liegen. Zum anderen hat ein überwiegender Teil der Dienstabteilungen im Jahr 2018 besser abgeschnitten als budgetiert. Zur Investitionsrechnung: Nettoinvestitionen machen im Berichtsjahr 916 Millionen Franken aus und liegen unter dem Budget. Die Gründe dafür sind vor allem Planungs- und Bauverzögerungen sowie Projektverschiebungen. Zu den Gemeindebetrieben: Diese haben dank höherer Erträge mit einem Überschuss von 230 Millionen Franken abgeschlossen. Dort nicht miteingerechnet ist die Ablieferung des ewz an die Stadt in der Höhe von rund 70 Millionen Franken. Zur Bilanz: Auf der Aktivseite hat im Berichtsjahr das Finanzvermögen um 370 Millionen Franken abgenommen. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf den Buchverlust der Flughafenaktien, auf die Übertragung von Liegenschaften ins Verwaltungsvermögen und auf die Rückzahlung langfristiger Schulden an den Kapitalmarkt zurückzuführen. Im Verwaltungsvermögen haben die Sachgüter um 321 Millionen Franken zugenommen, namentlich im Bereich von Hoch- und Tiefbauten. Auf der Passivseite hat das Fremdkapital um 422 Millionen Franken abgenommen, während das Eigenkapital um 108 Millionen Franken auf 1276 Millionen erhöht wurde. Die Nettoschuld 2018 erreichte Ende Jahr 3928 Millionen Franken, was umgerechnet 9000 Franken pro Einwohnerin und Einwohner entspricht. Gegenüber dem Vorjahr ist die Nettoschuld um 41 Millionen Franken, beziehungsweise um 1 Prozent gesunken. Ich komme nun zu den einzelnen Aspekten der RPK-Prüfung. Die RPK hat der Verwaltung wie üblich zahlreiche Fragen zur Rechnung gestellt. Die eingeforderten Antworten sind von der Verwaltung fristgerecht beantwortet worden. Auf folgende Aspekte der Prüfung möchte die RPK näher eingehen. Erstens: ERZ, Abwasserbetriebe, Werkstattbetriebe. Dank einer Erweiterung des Dienstleistungsangebots haben die Werkstattbetriebe die Erträge stabilisieren können. Sie sind aber weiterhin defizitär. Der Betriebsverlust 2018 macht bei einem Ertrag von rund 9 Millionen Franken 900 000 Franken aus. Das sind etwa 10 Prozent. Aufgrund des Postulats GR Nr. 2018/228 wurde eine Projektgruppe eingesetzt, die dem Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Vorschläge für eine kostendeckende Weiterführung des Betriebs unterbreiten soll. Die RPK erwartet, dass die Werkstattbetriebe für das Jahr 2020 ein Budget mit deutlich reduziertem Ausgabenüberschuss vorlegen. Zweitens AÖZ, das Thema haben wir zuvor schon ausführlich behandelt. Die Asyl-Organisation Zürich schliesst 2018 mit einem hohen Defizit von 1,764 Millionen Franken ab, dass das Eigenkapital entsprechend reduziert. Die Rechnung wird durch das negative Ergebnis der Zentren für unbegleitete, minderjährige Asylsuchende (MNA) belastet. Mit der Betreuung der MNA hat die AÖZ 2018 mehr als 10 Prozent des Umsatzes aus nicht-städtischen Aufträgen erzielt. Grund für das hohe Defizit von etwa 20 Prozent des Aufwands – Walter Angst (AL) hat das schon erwähnt – ist der starke Rückgang der Betreuungstage in den MNA-Zentren. Auf den absehbaren Rückgang ist erst im vierten Quartal 2017 reagiert worden. In der Folge musste AÖZ mehrere MNA-Zentren schliessen, was für den Betrieb und die betroffenen Jugendlichen eine Belastung war. Seit dem 1. März 2019 führt die AÖZ die MNA-Zentren mit einem neuen Vertrag. Die RPK erwartet, dass künftig auf absehbare Änderungen der Belegungszahlen frühzeitig reagiert wird und eine hohe Betreuungsqualität sichergestellt wird. Drittens: Elektrizitätswerke der Stadt Zürich, Risikomanagement, Cluster Energie. Gemäss dem «Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz)» hat die RPK den Auftrag, das Risikomanagement des ewz im Bereich Kauf und Verkauf jährlich zu überprüfen. Die RPK hat sich vom Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe,

vom Direktor des ewz und dem Leiter Energiewirtschaft ewz über die Handelsaktivitäten des ewz informieren lassen. Auf Wunsch der RPK hat das ewz der RPK weitergehende Informationen zu Vorkommnissen im Energie- und Zertifikatehandel zur Verfügung gestellt. Aufgrund der erhaltenen Unterlagen gibt es keinen Anlass zur Annahme, dass die vom Gemeinderat geforderte, konservative Risikopolitik von ewz nicht eingehalten wird. Viertens: Gemeinnützige Wohnbauträger. Die RPK hat den Bericht des Büros für Wohnbauförderung zur Prüfung der Jahresrechnung 2017 von den gemeinnützigen Wohnbauträgern, die von der Stadt unterstützt werden, auf Grundlage des städtischen Rechnungsreglements geprüft. Dabei hat die RPK festgestellt, dass das Reglement nicht von allen Wohnbauträgern eingehalten wird. Namentlich wird die Entschädigung der Baukommission in der Bauabrechnung nicht von allen Wohnbauträgern separat ausgewiesen. Auf Rückfrage der RPK hat sich herausgestellt, dass das Büro für Wohnbauförderung den fehlbaren Wohnbauträgern keine Frist zur Einhaltung des Reglements setzt. Stattdessen begnügt sich das Büro mit einer Empfehlung, deren Nichtbeachtung keine Sanktionen nach sich zieht und somit faktisch folgenlos bleibt. Im Sinne der Gleichbehandlung aller gemeinnützigen Wohnbauträger fordert die RPK das Büro für Wohnbauförderung auf, die Einhaltung des Reglements durch fehlbare Wohnbauträger mit der Ansetzung einer Frist und nötigenfalls unter Androhung von Sanktionen durchzusetzen. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang ausserdem, dass die Hälfte der rund 100 geprüften Geschäftsberichte nicht öffentlich zugänglich ist. Das heisst, die Berichte stehen innerhalb des Gemeinderats nur der RPK und der GPK zur Verfügung, andere Gemeinderatsmitglieder haben keine Einsichtsmöglichkeit in diese Berichte. Die mangelnde Transparenz seitens der Hälfte der Wohnbauträger, die von der öffentlichen Hand unterstützt werden, ist nicht sachgerecht und wirft Fragen auf. Die RPK ist der Ansicht, dass alle von der Stadt unterstützten Wohnbauträger ihren Geschäftsbericht künftig zu veröffentlichen haben. Sie empfiehlt dem Stadtrat, eine Anpassung des entsprechenden Rechnungsreglements in diesem Sinne zu prüfen. Zum Ausblick: Der positive Rechnungsabschluss und das auf 1,3 Milliarden Franken nochmals gestiegene Eigenkapital geben der Stadt einen finanzpolitischen Spielraum. Die komfortable Lage ist im Wesentlichen auf den jährlich steigenden Beitrag durch die steuerzahlenden Personen und Unternehmen an die Stadt zurückzuführen. Dank der anhaltend hohen Steuererträge praktisch auf Rekordniveau, ist die Stadt solide aufgestellt. Das prognostizierte Wachstum bringt grosse Herausforderungen mit sich. Nach Ansicht der RPK kann deshalb der gegenwärtige finanzpolitische Spielraum nur dann erhalten werden, wenn neben der Einnahmeseite auch der Kostenseite die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wird. Die Entwicklung von Personal- und Sachaufwand in allen Departementen und Dienstabteilungen sowie die Abläufe und die Kostenstruktur der Verwaltung müssen darum laufend hinterfragt werden. Die RPK bedankt sich beim Stadtrat und bei der Verwaltung für die zeitnahe Beantwortung der zahlreichen Rückfragen. Gleichzeitig bedankt sich die RPK bei der Finanzkontrolle für die pflichtgetreue Ausführung ihres Auftrags und die quartalsweise Orientierung von RPK und GPK über die getätigten Kontrollen.

(Fraktionserklärungen siehe Beschluss-Nrn. 1395/2019–1400/2019)

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1395. 2019/270
Erklärung der SP-Fraktion vom 19.06.2019:
Rechnung 2018

Namens der SP-Fraktion verliest Florian Utz (SP) folgende Fraktionserklärung:

Das linke Zürich funktioniert – und kann noch mehr!

Die Stadt Zürich legt zum vierten Mal in Folge einen positiven Rechnungsabschluss vor. Wirklich überrascht ist niemand. Gerade dass niemand überrascht ist, zeigt in aller Klarheit: Die rot-grüne Finanzpolitik funktioniert.

Plus 10 Mio. im Jahr 2015, plus 288 Mio. im Jahr 2016, plus 153 Mio. im Jahr 2017 – und nun plus 108 Mio. im Jahr 2018: Der erneute Überschuss überrascht niemanden. Schliesslich hat man sich an gute Zahlen gewöhnt. Gerade das zeigt, wie konstant solide die Finanzpolitik im linken Zürich funktioniert.

Wir haben den vierten Ertragsüberschuss in Serie und ein Eigenkapital von weit über einer Milliarde Franken, und die Schulden wurden seit 2015 um über eine Milliarde Franken reduziert. Kein Wunder, spricht heute niemand mehr vom Pleitegeier.

Volksentscheide respektieren

Die Frage ist nun, wer von der guten Finanzlage profitieren soll. Die Bürgerlichen möchten im Kantonsrat die Gewinnsteuern für Unternehmen in zwei Schritten um einen ganzen Viertel senken – von 8 auf 6 Prozentpunkte. Dadurch würden einseitig die Unternehmen bzw. deren Aktionärinnen und Aktionäre von der guten Finanzlage profitieren, und ein nicht unerheblicher Anteil der Steuersenkungen würde via Dividenden direkt ins Ausland abfliessen.

So sehr eine starke Wirtschaft wichtig ist, so sehr muss auch der Wille der Bevölkerung respektiert werden, bei der Senkung der Unternehmenssteuern nicht zu übermarchen. Ebenso respektiert werden müssen auch die Volksentscheide der Stadtzürcher Bevölkerung für mehr bezahlbare Wohnungen, für sichere Velorouten und für die 2000-Watt-Gesellschaft. Bei diesen Themen besteht aus Sicht der SP der dringendste Handlungsbedarf.

Wohnungen, Velorouten, Klima

So kommt die Umsetzung des Masterplans Velo kaum vom Fleck. Gemäss dem aktuellen Bericht des Stadtrates wurden seit 2012 jährlich gerade einmal durchschnittlich 0.6 km neue Velo-Haupttrouten in Standardqualität erstellt. Bei diesem Bautempo wäre der Masterplan Velo erst im Jahr 2103 umgesetzt – notabene mit Velorouten in Standardqualität, also nicht etwa mit besonders komfortabler Infrastruktur. Es ist Zeit, dass Zürich hier Tempo macht: es braucht dringend mehr Investitionen in sichere Velorouten.

Ähnlich schaut es beim gemeinnützigen Wohnbau aus. Seit Jahren liegt der Anteil der Wohnungen mit Kostenmiete relativ konstant zwischen 26 und 27 Prozent. Bis zur Umsetzung des Volksentscheids für das 33-Prozent-Ziel gibt es also noch viel zu tun. Und ja, dafür braucht es auch Investitionen – Investitionen, die sich über die Kostenmiete refinanzieren und damit die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nicht belasten.

Vordringlich ist auch der Klimaschutz. Gezielte Massnahmen gegen den Klimawandel müssen – auch wenn sie nicht gratis sind – jetzt umgesetzt werden. Das ist im Übrigen auch finanzpolitisch geboten, denn je länger wir zuwarten, desto teurer wird es.

Zürich braucht bezahlbare Wohnungen, sichere Velorouten und einen wirkungsvollen Klimaschutz. Die SP hat zu diesen Themen zahlreiche Vorstösse eingereicht und zum Budget 2019 diverse Anträge gestellt, die sowohl wirkungsvoll als auch finanziell moderat sind. Diese Anträge müssen nun umgesetzt werden.

Zürich ist finanziell stark. Und Zürich kann noch mehr. Mit gezielten Investitionen in Wohnungen, Velorouten und den Klimaschutz wird Zürich ein noch attraktiverer Ort – für die Bevölkerung, und auch für die Wirtschaft.

1396. 2019/271

Erklärung der FDP-Fraktion vom 19.06.2019: Rechnung 2018

Namens der FDP-Fraktion verliest Severin Pflüger (FDP) folgende Fraktionserklärung:

"Steuervorlage 17 und Steuersenkung bereiten keine Bauchschmerzen."

Die Rechnung 2018 der Stadt Zürich weist nach 2017 erneut einen Überschuss im dreistelligen Millionenbereich aus. Einmal mehr ist der Überschuss weniger der städtischen Politik, als vielmehr den Steuerzahlenden zu verdanken. Die Ausfälle der Steuervorlage 17 sind problemlos zu bewältigen. Eine Steuerreduktion ist überfällig.

Seit Jahren malt der Stadtrat den Teufel an die Wand. Die Stadt müsse sich auf schwere Zeiten einstellen. Wachsende Investitionen und Ertragsausfälle im Zusammenhang mit der Steuervorlage 17 (SV 17) würden die Stadtfinanzen schwer belasten. Es gelte, sich auf harte Zeiten einzustellen.

Tatsächlich ist diese Schwarzmalerei nichts als ein Schreckgespenst. Seit 2011 verzeichnet die Stadt Zürich praktisch alljährlich neue Rekorde bei den Steuereinnahmen. Allein zwei Drittel des Steuerertrags der juristischen Personen stammen von nur gerade 130 Unternehmen.

Dank sprudelnder Einnahmen konnte die Stadt Zürich ihre seit Jahren ungebremste Ausgabenpolitik locker finanzieren und zugleich das Eigenkapital auf den Höchstwert von 1,3 Mrd. Franken ausbauen.

Den Steuerzahlenden endlich etwas zurückgeben

Das positive Ergebnis und der Ertragsüberschuss von rund 100 Mio. Franken sind nicht der Sparsamkeit des Stadtrats zu verdanken. Sie sind vielmehr auf die natürlichen und juristischen Personen zurückzuführen, deren Steuerzahlungen 2018 über den Wert des Rekordjahrs 2016 auf ein neues Allzeithoch kletterten.

Die erfreuliche Ertragslage macht es dem Stadtrat denkbar einfach: Mit dem vielen Geld können nicht nur die steigenden Ausgaben, sondern auch die erwarteten Steuerausfälle aufgrund der SV 17 problemlos weggesteckt werden.

Die FDP fordert den Stadtrat deshalb einmal mehr auf, seiner Verantwortung gegenüber den steuerzahlenden Mitbürgerinnen und Mitbürgern nach Jahren des Profits nachzukommen und ihnen für ihren jährlich steigenden Beitrag an die Ausgaben der Stadt Anerkennung zu zeigen. Eine Steuerreduktion um drei oder mehr Prozentpunkte bzw. umgerechnet ca. 50 Mio. Franken, führt nicht zu Verzicht und kann ohne Bauchschmerzen verdaut werden.

1397. 2019/272

Erklärung der SVP-Fraktion vom 19.06.2019: Rechnung 2018

Namens der SVP-Fraktion verliest Susanne Brunner (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Stopp der stetigen Ausbeutung der Zürcher Steuerzahler!

Nichts Neues zur Rechnung: Wiederum Rekord-Steuereinnahmen. Das sind goldene Zeiten für die Stadt Zürich! Als Folge davon konnte die Rechnung positiv abschliessen. Gute Finanzpolitik gebietet es, die Schulden in solch guten Zeiten in grösstmöglichen Schritten zurück zu bauen. Solche Ambitionen können wir beim Stadtrat jedoch nicht registrieren. Er hat die Nettoschulden gerade einmal um 40 Millionen reduziert – da bewegen wir uns im homöopathischen Bereich. Die Nettoschulden der Stadt Zürich verharren weiter auf 3,9 Milliarden Franken. Doch wann, wenn nicht in guten Zeiten, soll ein Gemeinwesen Schulden abbauen?

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die rekordhohen Steuereinnahmen mit vollen Händen wieder ausgegeben werden: Der Stellenbestand wird stetig ausgebaut, die Nanny-Stadtverwaltung mischt sich mittlerweile in fast jeden Lebensbereich der Bürger ein und konkurrenziert zivilgesellschaftliches Engagement. Als Beispiele seien hier die Quartierkoordinatoren und die „Made in Zurich-Initiative“ genannt. Die Stadt gibt sich als Think tank und produziert teure Studien wie «Handel im Wandel» - dabei wissen Gewerbler selber am besten, wie sie sich am Markt und an den sich wandelnden Bedürfnissen der Kundschaft ausrichten müssen. Die subventionierte Kulturbranche darf sich mit einem 200-seitigen Kulturleitbild schönster Eigenbetrachtung hingeben und der Stadtrat rechtfertigt damit seine uferlosen Kultursubventionen für die nächsten Jahre. Für 400 Meter Veloweg sind 50 Millionen Franken nicht zu viel. Und jetzt soll noch das globale Klima von der Stadt Zürich gerettet werden – wir beginnen einmal mit dem Anschubprogramm Heizungersatz, dem kostspieligen Klimaforum und der Umerziehung der Stadtbevölkerung. Voilà. Daneben leisten wir uns solche Narreteien wie den «Papa-Blog»! So lässt sich einfach Geld verschleudern. Die SVP fordert den Stadtrat auf, Mass zu halten und solche Übertreibungen zu unterlassen.

Das Schweizer Stimmvolk hat die Unternehmenssteuerreform auf Bundesebene im Mai gutgeheissen. Im September stimmen wir über die kantonale Umsetzungsvorlage ab. Die Delegierten der SVP des Kantons Zürich haben dazu einstimmig die JA-Parole beschlossen. Die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftskantons Zürich soll aufrechterhalten werden. Auch hat der Regierungsrat bereits früher eine Senkung des Staatssteuersatzes von 2 Prozent angekündigt.

Bei der Stadt Zürich ist solche Agilität nicht zu beobachten. Wir haben zwar seit mehreren Jahren Steuerrekord-Einnahmen und Rechnungsüberschüsse. Eine genaue Betrachtung zeigt: Die natürlichen Personen sind eine verlässliche Steuer-Einnahmequelle. Und seit 11 Jahren verharrt der Steuerfuss unverändert bei 119%. Dies ist die längste Periode in der jüngsten Vergangenheit ohne Reduktion des Steuerfusses. Die SVP fordert vom Stadtrat, dass er mit dem Budget 2020 eine Steuerfuss-Senkung von 3 Prozent vorschlägt. Alles andere kommt einer Ausbeutung des Steuerzahlers gleich. Des Stadtrats immer gleiche Botschaft, er wolle die Einnahmen «sichern», eine «stetige» Finanzpolitik betreiben, betrachten wir als eine unzulässige Begründung für die Abzocke des Steuerzahlers. Auch die Defizite in den in den Planjahren 2021 und 2022 sind in diesem Lichte zu sehen.

Wir raten dem Stadtrat davon ab, die Umsetzung der STAF und die damit verbundenen Steuermindereinnahmen als Argument gegen eine Steuerfuss-Senkung anzuführen. Es soll ja nicht der Eindruck entstehen, dass der Bürger nun für die Senkung der Unternehmenssteuern bezahlen muss. Wir empfehlen deshalb, die Steuerfuss-Senkung rasch anzukünden. Der finanzpolitische Handlungsspielraum mit dem Eigenkapitalpolster von 1,2 Milliarden Franken ist vorhanden.

Aus all diesen Gründen lehnen wir die Genehmigung der Rechnung der Stadt Zürich ab.

1398. 2019/273
Erklärung der Grüne-Fraktion vom 19.06.2019:
Rechnung 2018

Namens der Grüne-Fraktion verliest Felix Moser (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Positive Rechnung 2018: Setzen wir die Mittel gezielt ein: Fürs Personal, für die Bevölkerung, gegen den Klimawandel!

Die Grünen nehmen den positiven Rechnungsabschluss der Stadt Zürich – zum vierten Mal in Folge – erfreut zur Kenntnis. Angesichts grosser Herausforderungen gilt es, die vorhandenen Mittel gezielt einzusetzen: Für die Bedürfnisse der wachsenden Bevölkerung, gegen den Klimawandel und für das städtische Personal. Nicht akzeptabel ist die vorgeschlagene kantonale Reform der Unternehmenssteuer, welche alle möglichen neuen Steuer-Schlupfwinkel öffnet und in der Stadt Zürich zu einem grossen Steuerausfall führt.

Nach dem vierten positiven Rechnungsabschluss in Folge ist klar: Rot-Grüne Finanzpolitik ist erfolgreich. Zürich geht es gut, Zürich ist attraktiv, die Menschen wollen in Zürich wohnen und arbeiten. Diese Entwicklung ist gut für Zürich – aber muss auch mit Sorgfalt betrachtet werden. Gerade weil es der Stadt gut geht, braucht es in Zürich erst recht Anstrengungen, damit auch Menschen, denen es nicht so gut geht, in Zürich Platz haben.

Ein Grossteil des guten Rechnungsabschlusses stammt von den Dienstabteilungen, viele haben besser abgeschlossen als budgetiert. Dafür ist vor allem das städtische Personal verantwortlich, das gilt es zu honorieren. Geplante Fortschritte wie der Vaterschaftsurlaub, Sicherung des Leistungsziels der Pensionskasse oder die Weiterentwicklung der Lohnmassnahmen inkl. Aufwertung der Frauenberufe in Pflege und Betreuung sind nun rasch umzusetzen und dürfen nicht verzögert werden.

Der Klimawandel fordert uns alle heraus. Griffige Massnahmen kosten Geld. Die Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens bzw. das Erreichen von Netto Null CO₂ ist nicht gratis – hier muss die Stadt aus Sicht der Grünen einen Schwerpunkt setzen und forciert weiterarbeiten. Die Bevölkerung will, dass es in der Klimapolitik vorwärtsgeht und erwartet klare Massnahmen.

Eine Reduktion des Steuerfusses liegt nicht drin, denn es drohen grosse Unsicherheiten. Nach wie vor ist unklar, wie es mit der Unternehmenssteuerreform 17 weitergeht. Die vorgeschlagene kantonale Vorlage reizt alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten aus – und schießt damit weit übers Ziel hinaus. Die kantonale Vorlage wird in der Stadt Zürich zu rund 100 Mio. Fr. Steuerausfällen pro Jahr führen. Wir kämpfen dafür, dass diese Vorlage abgelehnt wird. Viele Firmen sind in Zürich nicht wegen der tiefen Steuern, sondern wegen der vielen anderen Standortvorteile. Diese gilt es zu erhalten, und nicht mit tiefen Steuern aufs Spiel zu setzen. Zweitens muss die Stadt weiterhin massiv investieren: in Schulbauten, in den Umbau des Verkehrs, in den Wohnbau, um nur drei dringende Punkte zu nennen. Und drittens soll die Stadt weiterhin Schulden abbauen.

Daher: Der positive Rechnungsabschluss ist zwar sehr erfreulich, aber für eine positive Stadtentwicklung auch nötig.

1399. 2019/274
Erklärung der GLP-Fraktion vom 19.06.2019:
Rechnung 2018

Namens der GLP-Fraktion verliest Shaibal Roy (GLP) folgende Fraktionserklärung:

Heute schon an morgen denken!

Mit einer nachhaltigen Finanzpolitik die notwendigen Investitionen in die Zukunft sichern.

Der Stadtrat weist für 2018 mit 107,8 Millionen Franken erfreulicherweise bereits zum vierten Mal in Folge einen positiven Rechnungsabschluss vor. Das Kostenbewusstsein muss gerade jetzt sowohl in der Verwal-

tung wie auch bei den politischen Verantwortlichen insbesondere im Hinblick auf die bevorstehenden Einnahmehausfällen durch die vom Volk am 19. Mai angenommene Unternehmens-Steuerreform hoch bleiben. Die Grünliberalen werden daher weiterhin ein Auge darauf haben, dass die Begehrlichkeiten der verschiedenen Lager im Zaum gehalten werden.

Das eine Lager möchte auf der Ausgabenseite nach dem Giesskannenprinzip aus dem Vollen schöpfen und das andere versucht die Einnahmenseite insbesondere durch Steuersenkungen über Gebühr zu schmälern. Beides ist im Moment nicht angebracht. Für eine zukunftsfähige Finanzpolitik braucht es nun Vernunft und konkrete Handlungsmuster. Denn morgen ist heute! Der signifikante Rückgang bei den Grundstückgewinnsteuern – sowohl gegenüber dem Vorjahr wie auch dem Budget - beweist, dass man sich nicht auf kontinuierlich steigende Steuererträge verlassen darf, auch wenn sowohl bei den natürlichen wie auch juristischen Personen primär aufgrund Vorjahres-Nachzahlungen wieder ein Anstieg zu verzeichnen ist. Nachweislich wird die kantonale Umsetzung der Steuerreform mittelfristig zusätzliche Steuerausfälle bei den juristischen Personen für die Stadt Zürich mit sich bringen, welche im aktuellen Finanz- und Ausgabenplan (FAP) noch nicht berücksichtigt sind. Eine weitere Akzentuierung der prognostizierten Defizite in den 20-er Jahresrechnungen der Stadt droht also unmittelbar.

Die Grünliberalen begrüßen vor diesem Hintergrund die vom Stadtrat formulierten Zielsetzungen der Finanzpolitik insbesondere die Konstanz und Berechenbarkeit der städtischen Steuerpolitik sowie eines hohen Selbstfinanzierungsgrad bei den Investitionen. Der langfristige Erhalt der hohen Standortattraktivität muss im Zentrum der Budgetierungen bleiben.

An den Mitteln zur Erreichung unsererer Nachhaltigkeitsziele halten wir weiterhin fest: Die für die wachsende und attraktive Stadt nötigen Investitionen sind sicherzustellen, die mittlerweile komfortable Eigenkapitaldecke ist zu schützen und die nun über Jahre reduzierte langfristige Verschuldung darf nicht wieder anwachsen. Mit anderen Worten: Entgegen den Prognosen des Finanz- und Aufgabenplans für die Jahre 2019-2022 müssen auch nach 2021 ausgeglichene Rechnungsergebnisse das Ziel sein.

Die Grünliberalen unterstützen einen umsichtigen und nachhaltigen Einsatz der Steuergelder in eine hohe Standortattraktivität und fortschrittliche Infrastruktur. Wir werden uns weiterhin für eine Förderung von Innovationen auf der Investitionsseite starkmachen, welche einen attraktiven Wohn- und Arbeitsstandort Zürich ermöglichen. Klar ist: Dazu muss die Stadt auch im Rahmen der Herausforderungen des Klimawandels in die fossillfreie Wirtschaft und Gesellschaft investieren – es geht um unsere Zukunft.

1400. 2019/275
Erklärung der AL-Fraktion vom 19.06.2019:
Rechnung 2018

Namens der AL-Fraktion verliest Andreas Kirstein (AL) folgende Fraktionserklärung:

Steuerreform: Stadtrat muss Stellung nehmen

Die Rechnung 2018 gibt nicht viel zu reden. Die mit der kantonalen Reform der Unternehmenssteuer sollten es aber umso mehr

Ein im Vergleich zum Budget um 153 Millionen besserer Abschluss, hohe Steuereinnahmen, starke Investitionstätigkeit, namhafte Reduktion der langfristigen Schulden, auf 1.28 Milliarden Franken steigendes Eigenkapital: die auf Stabilität setzende Politik des Finanzvorstehers und das ganz offensichtlich erfolgreiche Wachstumsmodell der Stadt Zürich sind Anlass für eine entspannte Rechnungsdebatte.

Reden müssen wir über die am 1. September zur Abstimmung kommende Steuervorlage des Kantons Zürich und die mehr als unklare Haltung des Stadtrats dazu.

Wenn die Exekutive eines Gemeinwesens, das im langjährigen Mittel rund 30 Prozent seiner sehr namhaften Steuereinnahmen mit Unternehmenssteuern generiert, keine Haltung zu einer Vorlage formulieren kann, die zum Wegfall eines erheblichen Teils dieser Einnahmen führen dürfte, ist das ein Alarmsignal. Wenn wir die Ausführungen von Daniel Leupi richtig verstanden haben, wird dieses Schweigen bis zum 1. September anhalten.

Die Fakten

Der Kantonsrat legt der Bevölkerung am 1. September eine noch in alter Zusammensetzung beschlossene Revision des Steuergesetzes vor, die die Unternehmenssteuern in zwei Schritten um 25 Prozent senken will. Für die Stadt Zürich würde diese Reform zu einem Einnahmehausfall beim ersten und zweiten Schritt von je 100 Millionen Franken führen.

Welche Auswirkungen der vom Kanton konfektionierte Baukasten zur Verhinderung von Abwanderungen auf das Steuerergebnis haben wird, ist schwer einzuschätzen. Prognosen des Steueramts für die Nettoverluste dürfen deshalb nicht kommuniziert werden.

Klar ist hingegen, wie mickrig die vom Kanton versprochenen Leistungen zur Kompensation der Steuerausfälle sind. Der auf vier Jahre befristete Ausgleich für besonders belastete Kommunen soll rund 13 Millionen betragen. Peanuts also. Und die versprochene Erhöhung des Kantonsanteils an den Kosten der Ergänzungsleistungen von 44 auf 50 Prozent ist ein Witz: Die Kommission für Staat und Gemeinden des Kantonsrats, die über einen Soziallastenausgleich zwischen den Kommunen diskutiert, beantragt eine viel weitergehende Erhöhung des Anteils, den der Kanton an die IV-Kosten der Gemeinden zahlen soll – nämlich auf 70 statt 50 Prozent.

Natürlich behaupten die Interessenvertreter des Kapitals, dass die Ausfälle der Stadt durch ein Wachstum des Steuersubstrats wettgemacht werden können. Fakt ist, dass die Fachleute des Steueramts das ganz anders sehen.

Die Stadt Zürich steht finanziell vor grossen Herausforderungen. Wachstum und Umbau der Volks- zur Tagesschule werden die laufende und die Investitionsrechnung stark belasten. Der Umbau von Zürich zu einer klimaneutralen Stadt ebenfalls.

Allen hier im Rat ist klar, dass es zwei Möglichkeiten gibt, diese Projekte zu finanzieren. Entweder die Wirtschaft beteiligt sich im bisherigen Umfang an diesen Investitionen, die massgeblich sind für die Standortattraktivität von Zürich. Oder wir alle zahlen höhere Steuern. Am 1. September wird entschieden, wie es kommen wird.

Für die AL ist es deshalb schlicht unverständlich, wenn der Stadtrat sich bis zum 1. September in Schweigen hüllen will.

1394. 2019/79

Weisung vom 06.03.2019:

Finanzverwaltung, Rechnung 2018, Genehmigung

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Ich nehme die Bälle auf, die Sie mir in den Fraktionserklärungen zuwarfen – selbstverständlich nicht alle davon. Der Stadtrat will auch mit dieser Rechnung, dem nächsten Budget, dem Finanz- und Aufgabenplan daran festhalten, eine langfristige Finanzpolitik zu betreiben. Wir wollen Eigenkapital aufrecht erhalten, das uns den Spielraum gibt, um investieren zu können und Leistungen zu erhalten, die für die Stadt wichtig sind und letztlich die Attraktivität der Stadt ausmachen. Und langfristig wollen wir Schulden abbauen. Das ist relativ langweilig aber auch nicht viel mehr als ihre jeweiligen Fraktionserklärungen zu Budget und Rechnung. Es gibt einige Ausnahmen, wie etwa Andreas Kirstein (AL), der die interessantesten Erklärungen zu Budget und Rechnung hält. Unser Festhalten an den nötigen Leistungen ist auch kein Ausbeuten, wie ich auch gehört habe. Wir bieten für die gezahlten Steuern auch Leistungen, die offensichtlich so attraktiv sind, dass die Stadt nach wie vor wächst. Das Preis-Leistungs-Verhältnis ist also schwer okay, sonst hätten wir auch nicht die ganze Gentrifizierungsdebatte am anderen Ende. Wir werden da und dort etwas ausbauen und natürlich auch bremsen, es ist nicht so, dass der Stadtrat das Geld zum Fenster hinauswirft, sondern wir passen uns vorsichtig den Bedürfnissen der Stadt an. Neben den Dienstleistungen betrifft das auch die Infrastruktur. Wir bauen, was es braucht. Schulhäuser, Schulhäuser, Schulhäuser ist Ihre ständige Forderung, aber auch die andere Infrastruktur muss ausgebaut und unterhalten werden. Die Steuerreform Bund und Kanton, hinter der der Stadtrat steht, kommt auch den Stadtzürcherinnen und -zürchern zu gute. Wenn sie denn im September durchkommt, profitiert auch die Stadtbevölkerung. Wir sacken das Geld auch nicht einfach ein, sondern setzen es gezielt für die Stadt ein. Ich war von der Aussage irritiert, wir hätten bloss 40 Millionen Franken Schulden abgebaut. In der letzten Budgetdebatte sah die SVP das noch anders, als es um eine Steuersenkung ging, die sie nicht unterstützt hat, weil es um Schuldenabbau ging. Wer die Bücher lesen kann, sieht, dass wir in den letzten paar Jahren 1,1 Milliarden Franken an langfristigen Schulden abgebaut haben. Und um diese Schulden geht es, denn kann man diese in der Hochkonjunktur nicht abbauen, wird es für nachfolgende Generationen teuer. Es kann nicht sein, die Steuern zu senken, um sich dabei noch mehr zu verschulden oder um Leistungen abzubauen. Interessant ist auch, wenn man Bundesrat Maurer zuhört,*

wenn er über die internationale Steuerpolitik spricht und genauso argumentiert wie wir bei der Unternehmenssteuerreform: Wenn die Unternehmen nicht mehr bezahlen, müssen die Privaten bezahlen. Zur Steuerreform: Ich weiss nicht, wie die AL draufkommt, der Stadtrat wolle schweigen. Bei der nationalen Steuerreform sprach sich die Stadtpräsidentin als Vorstandsmitglied des Städteverbandes klar für die Reform aus. Die städtischen Gremien haben sie alle unterstützt. Wir stehen hinter der mit dem Kanton ausgehandelten Reform. Die Ergebnisse kann man im Einzelnen kritisieren. Die Ergebnisse der Parlamentarischen Initiative Joss standen überhaupt noch nicht fest, als ich mit Ernst Stocker die Vorderhanderhöhung der sozialen Lastenverteilung ausgehandelt hatte, sondern es war provisorisch und entlastet die Gemeinden deutlich. Und ein Steuerprozent ist in der Tat 100 Millionen Franken. Wir haben gesagt, beim ersten Prozent sind wir dabei, beim zweiten noch lange nicht. Das ist ein Kompromiss und war ein politischer Versuch, den Druck im Kanton zu erhöhen. Die Senkung in einem Schritt von acht auf sechs Prozent durchzudrücken, sollte abgeblockt werden und dafür muss man Kompromisse eingehen und Dinge akzeptieren, die wenig Freude bereiten. Ich bin kein Befürworter davon, dass der Kanton die Instrumente bis zum Maximum ausschöpft. Das wird für die Unternehmen, die das vollumfänglich beanspruchen können zu einem Netto-Steuersatz von 10,4 Prozent führen. Man wird gut beobachten müssen, wie viele Unternehmen das sein werden. Werden es nur ganz wenige sein wie bisher oder rutschen dann alle in die Tiefbesteuerung? Das muss man beobachten in einem ersten Schritt. Ich komme zum Schluss und bedanke mich bei der RPK für die gute Zusammenarbeit, bei den städtischen Mitarbeitenden, die die vielen Fragen in kurzer Frist ausführlich beantwortet haben und bei den Mitarbeitenden der Finanzverwaltung, die das alles zusammengetragen haben.

Eintreten ist unbestritten.

Wortmeldungen zu Dispositivziffer 1:

Walter Angst (AL): Mich störte die Kalkulation von Severin Pflüger (FDP). Du meinst die beiden Schritte, die im Kanton bei der Unternehmenssteuerreform vorgesehen sind. Vom Stadtrat habe ich das auch zum ersten Mal gehört. Es brauche eine zusätzliche Steuerreduktion für die natürlichen Personen in der Stadt Zürich – das ist so die Hal-tung. Ich bin immer wieder erstaunt, wie schlecht ihr rechnen könnt und die Wählerinnen und Wähler – die Unternehmen wählen euch nicht – vertreten. Machen wir doch mal die Rechnung: Der Kanton möchte eine 2-prozentige Steuerfuss-senkung. Für die Stadt möchtest du zusätzliche 3. Das heisst, wir gehen von 219 auf 214 Prozent. Das wäre eine Entlastung bei den Steuern von rund 2 Prozent. Und bei diesen 213 Unternehmen willst du um 200 Millionen Franken oder noch mehr heruntergehen. Wenn das so weitergeht, wie STR Daniel Leupi es schilderte – und damit ein Geheimnis verrät – und die Unternehmen bei voller Ausschöpfung auf 10 Prozent runtergehen können, wenn du dann schaust, was die Unternehmen an Einsparungen erzielen, dann sind das 20 bis 30 Prozent. Und das verkauft ihr ernsthaft als volksnahe Politik? Den Leuten gebt ihr 2 Prozent und den Unternehmen, die das Geld haben und von den Investitionen profitieren, gebt ihr 30 Prozent Steuerfuss-senkung. Das ist die Schlagzeile von heute.

STR Daniel Leupi: Walter Angst (AL), ich habe kein Geheimnis verraten. Diese 10,4 Prozent stehen in der Botschaft zum Regierungsratsbeschluss.

Severin Pflüger (FDP): Die eigentliche Frage, die diese Rechnung und die Verlautbarungen zu dieser Rechnung aufwirft, ist eine staatsethische. Es ist die Frage, über eine wie lange Dauer darf ein Gemeinwesen mehr Steuern verlangen, als es braucht. Und was ist die Begründung dafür? Wir waren in den letzten vier Jahren jedes Mal beim Gewinn über 200 Millionen Franken. Auch dieses Jahr – die Flughafenaktie hat uns etwas heruntergerissen– sind wir wieder im Bereich von 200 Millionen Franken Gewinn in der

Rechnung. Und es ist ja gut, wenn man mit dem Steuersatz konstant bleibt, aber wenn man es über eine lange Dauer macht, braucht man eine gute Begründung. Eine gute Begründung kann sein: Wir brauchen mehr Reserven. Das war die Begründung vor ein paar Jahren und wurde so akzeptiert. Jetzt haben wir diese Reserve. Eine andere Begründung kann sein, wir müssten investieren in Tagesschulen, das Klima und Velowege. Auch das kann man akzeptieren und auch diese Investitionen sind sowohl in der Rechnung als auch im Budget, das wir im Dezember verabschiedet haben. Und trotzdem werden mehr Steuern eingenommen, als der Staat braucht. Die letzte Begründung, die noch übrigbleibt, ist allenfalls Umverteilung. Und man sollte sich überlegen, von wo nach wo, das Geld umverteilt wird. Sinnvoll ist eine Umverteilung von Leuten mit einer hohen Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit und die bereit sind, in einer Hochsteuerstadt zu leben zu Leuten, die diese Leistungsfähigkeit in diesem Sinne nicht haben. Aber die Umverteilung in Zürich ist eine andere. Wir verteilen das Geld in Projekte und Projektbüros zu Leuten mit akademischen Berufen und hohen Löhnen. Schaut einmal, welche Lohnklassen in der Stadt stark wachsen. Wir machen eine horizontale Umverteilung und nicht von oben nach unten. Und die zweite Frage stellt diese Rechnung und das Budget: Was ist eigentlich der Sinn und Zweck des Wachstums unserer Stadt? Hier geht es nicht um jene, die von aussen her hinziehen und sich sagen, der Deal stimme so für sie. Sondern es geht um uns, die schon hier sind. Was ist der Zweck davon, dass meine Stadt wächst? Das einzig gültige Argument ist, dass es auch mir dann besser geht. Ich beziehe natürlich mehr Leistungen, habe mehr Tagesschulen, das ist alles schön und gut, aber ansonsten wird es hier einfach ein wenig enger. Ein Zweck könnte es sein, dass ich weniger Steuern bezahlen muss, weil sich die Aufwendungen auf mehr Leute verteilen. Das könnte auch grundsätzlich funktionieren. Seit 2008 bis jetzt hat die Stadtbevölkerung um zwölf Prozent zugenommen. Die Steuern der natürlichen Personen haben in dieser Zeit um 21 Prozent zugenommen. Es wäre doch jetzt an der Zeit, dass ich in meinem Portemonnaie profitiere davon, dass die Stadt wächst. Ansonsten müssen Sie uns wirklich erklären, warum wir das auf uns nehmen sollten. Einfach aus Prinzip reicht nicht. Ich komme noch zu der Berechnung von Walter Angst (AL). Hier werden Kraut und Rüben vermischt. Ich werde mir das auf dem Audioprotokoll nachhören und mit dem Bleistift aufschreiben. Du hast uns zwar mit starken Worten vorgeworfen, wir könnten nicht rechnen, aber offenbar kannst du Rechnungen nicht verständlich darstellen. Zudem sind manche Aussagen schlicht falsch. Wir wissen nicht, welche Unternehmen in welchem Umfang von welchen Instrumenten profitieren werden. Wir haben Anhaltspunkte, aber eine pauschale Aussage ist nicht möglich. Achtet auf die Rechnung und darauf, wie viel mehr die natürlichen und juristischen Personen an Steuern bezahlt haben. Allein die juristischen bezahlten 71 Prozent mehr Steuern als 2008.

Susanne Brunner (SVP): *Die SVP-Fraktion beantragt die Ablehnung der Dispositivziffer 1. Wir haben ausgeführt, dass diese Stadt zu viel leistet, das unnötig ist und von den Bürgerinnen und Bürgern nicht gebraucht wird. Dort stimmt die Einschätzung des Stadtrats nicht. Es ist jetzt an der Zeit, die grossen Schulden abzubauen. Hätte man genau hingehört, hätte man gehört, dass ich von Nettoschulden sprach, die man nur im Umfang von 40 Millionen Franken reduziert hat und nicht von den Bruttoschulden. Diese Zahl steht im Rechnungsbuch. Severin Pflüger (FDP) hat gut umschrieben, was in dieser Stadt abläuft. Die Stadt sollte den Bürgerinnen und Bürgern, den Wählerinnen und Wählern reinen Wein einschenken. Es könnte nämlich in dieser Stadt allen Bürgerinnen und Bürgern viel besser gehen als heute, wenn man masshalten würde in der Verwaltungstätigkeit, den Projekten und nicht jeden neu entwickelten Spleen umsetzt. Ich ging in der Fraktionserklärung darauf ein und brachte Beispiele, was da alles gemacht wird. Dann könnten wir die Steuern senken, die schon so lange auf dem hohen Niveau von 119 Prozent verharren. Wir können mit Steuermindereinnahmen leben, die nötigen Leistungen erbringen und die nötigen Investitionen tätigen. Aus all diesen Gründen lehnt die SVP die Rechnung der Stadt ab.*

Die Sitzung wird beendet (Fortsetzung der Beratung siehe Sitzung Nr. 53, Beschluss-Nr. 1394/2019).

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1401. 2019/276

Motion der FDP-, SVP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 19.06.2019: Beschränkung der Öffnungszeiten der Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB)

Von der FDP-, SVP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 19. Juni 2019 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, die Öffnungszeiten der Zentralen Ausnüchterungszelle (ZAB) auf die Wochentage Freitag (Donnerstag nach Mitternacht) bis Sonntag (Mittag) zu beschränken.

Begründung:

Bereits bei der definitiven Einführung der ZAB war klar, dass die Auslastung unter den Erwartungen bleiben würde. Die Zahlungsmoral liess von Anfang an mehr als zu wünschen übrig. Die ZAB war seit Anfang an defizitär. Das belegt auch die stadträtliche Antwort auf eine Schriftliche Anfrage aus dem Jahr 2017. An Montagen waren durchschnittlich 1.1 Personen in der ZAB, an Samstagen und Sonntagen je 3.6 Personen. Die Zahlungsmoral lag schon damals bei nur 71%; das Defizit betrug fast 1 Million Franken. Bei einem Betrieb von Donnerstag bzw. Freitag bis Sonntag hätte man rund 43 Prozent bzw. 57 Prozent der Kosten einsparen können. 2018 wurden nun etwas mehr Menschen in die ZAB eingewiesen – am Grundproblem hat sich aber nichts geändert. Es macht keinen Sinn, für durchschnittlich 1.1 KlientenInnen an einem Montagabend vier Personen während 14 Stunden zu beschäftigen.

Mitteilung an den Stadtrat

1402. 2019/277

Motion von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Sebastian Vogel (FDP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 19.06.2019: Verwendung des Gebäudes an der Röslistrasse 10 für den Unterricht und die Betreuung der Schule Weinberg-Turner

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Sebastian Vogel (FDP) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 19. Juni 2019 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, das Gebäude Röslistrasse 10 für Unterricht und Betreuung der Schule Weinberg-Turner zu verwenden. Die Räume sollen entsprechend umgebaut und eingerichtet werden.

Begründung:

Die Anzahl Kinder im Primarschulalter im Einzugsgebiet der Schule Weinberg-Turner wird in den nächsten Jahren kontinuierlich zunehmen. Die langfristige Prognose geht von einer Zunahme um 5 Primarklassen aus; heute sind es 15 Klassen. Die Schulhäuser Weinberg und Turner sowie der ZM-Pavillon, der neben dem Schulhaus Turner steht, sind heute dicht belegt. Daher soll im August 2020 ein weiterer ZM-Pavillon aufgestellt werden – mitten auf dem Sportareal oberhalb des Schulhauses Turner. In diesem Pavillon sind fünf Klassenzimmer und ein Zimmer für Textiles und Technisches Gestalten vorgesehen.

Im August 2020 wird die Schule Weinberg-Turner zur Tagesschule. Dies erhöht den Raumbedarf – insbesondere für Verpflegung und Betreuung über Mittag. Daher hat der Stadtrat im Juli 2018 beschlossen, Räume in der Liegenschaft Weinbergstrasse 161 zu mieten und auszubauen. Damit ist der Raumbedarf für die Betreuung vorerst abgedeckt. Allerdings fehlt bei dieser Liegenschaft der Aussenraum, der für die Kinder gerade in der Mittagspause wichtig ist.

Auf dem Schulareal Turner steht das Gebäude Röslistrasse 10 - ein ehemaliges Schulhaus. Die Räume in diesem Haus werden von der Polizei genutzt, insbesondere ist die Quartierwache Unterstrass dort untergebracht. In Anbetracht des grossen Bedarfs nach zusätzlichem Schulraum soll die Polizei das Gebäude baldmöglichst verlassen, und es soll für Unterricht und - bei Bedarf - für Betreuung hergerichtet werden.

Sobald das Haus Röslistrasse 10 von der Schule bezogen wird, soll geprüft werden, ob ein ZM-Pavillon nicht mehr benötigt wird und somit abgebaut werden kann.

Mitteilung an den Stadtrat

1403. 2019/278

Postulat von Alexander Brunner (FDP), Pirmin Meyer (GLP) und 16 Mitunterzeichnenden vom 19.06.2019:

Flexible und preisgünstige Büroräume für wachsende Startups

Von Alexander Brunner (FDP), Pirmin Meyer (GLP) und 16 Mitunterzeichnenden ist am 19. Juni 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie an zentralen Lagen flexible und preisgünstige Büroräume für wachsende Startups zur Verfügung gestellt werden kann.

Begründung:

Die Stadt Zürich weist über eine aktive, innovative und wachsende Startup-Community auf. Im Anfangsstadium können die Startups auf verschiedene günstige und flexible Raumangebote wie Co-working Offices und Inkubatoren nutzen. Sobald aber der Personalbestand der Startups wächst, fehlt es an geeigneten, flexiblen und preisgünstigen Büroräumlichkeiten. Um das Wachstum der Startup-Community nicht zu verlangsamen, soll die Stadt Zürich aktiv nach möglichen Standorten, wie beispielsweise das zukünftig freiwerdende Areal des Kinderspitals, suchen. Damit können auch Zwischennutzungen und gemeinsame Nutzungen mit anderen Organisationen in Betracht gezogen werden. Das Areal des Kinderspitals eignet sich insbesondere aufgrund der Nähe zum Hochschulquartier, was einen Wissenstransfer erlaubt.

Mitteilung an den Stadtrat

1404. 2019/279

Postulat von Markus Merki (GLP), Ernst Danner (EVP) und 8 Mitunterzeichnenden vom 19.06.2019:

Berücksichtigung der Quartieranliegen im Rahmen der Sanierung der Umgebung des Schulhauses Buhnrain

Von Markus Merki (GLP), Ernst Danner (EVP) und 8 Mitunterzeichnenden ist am 19. Juni 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der Sanierung der Umgebung des Schulhaus Buhnraus auch die Anliegen des Quartiers berücksichtigt werden können. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass der Platz weiter für Festivitäten genutzt werden kann und wenn möglich fest installierte Stromanschlüsse realisiert werden können.

Begründung:

Die Sanierung des Schulhausplatzes des Buhnraus steht offensichtlich ins Haus, wenn man die Oberfläche betrachtet. Das Schulhaus hat auch fürs Quartier eine wichtige Funktion. Dies insbesondere als Veranstaltungsort. Die Stadt unterstützt, das muss man sagen das mit grossem Tatendrang. Gleichzeitig könnten die Festivitäten einfacher stattfinden, wenn gewisse Infrastruktur fest installiert werden könnte. Dabei ist es auch vorstellbar, dass diese Infrastruktur auch für den Schulbetrieb interessant sein könnte. Damit dies sichergestellt werden kann, soll das Quartier bzw. der Quartierverein möglichst früh in den Planungsprozess einbezogen werden.

Mitteilung an den Stadtrat

1405. 2019/280

**Postulat von Claudia Rabelbauer (EVP) und Roger Föhn (EVP) vom 19.06.2019:
Massnahmenpaket zur Änderung der Fankultur in Zusammenarbeit mit den beiden
Fussballclubs FCZ und GCZ**

Von Claudia Rabelbauer (EVP) und Roger Föhn (EVP) ist am 19. Juni 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in Zusammenarbeit mit den beiden Fussballclubs (FCZ und GCZ) ein Massnahmenpaket geschnürt werden kann, um die Fankultur dahingehend zu ändern, dass gewaltsame Ausschreitungen, Wurfgeschosse sowie Pyros in und um die Stadien sowie Sachbeschädigungen wie Tags im öffentlichen Raum massiv reduziert werden können.

Begründung:

Die in der Stadt Zürich mit FCZ- und GCZ-Tags übersäten Hauswände, Mauern, Garagen sowie Verkehrsschilder sowie die gewaltsamen Ausschreitungen vor, während und nach Fussballspielen haben ein Ausmass angenommen, das bei der Mehrheit der Bevölkerung wie auch bei echten Fussballfans auf Ablehnung stösst. Denn ob den Ausschreitungen oder Spielunterbrechungen geht es gar nicht mehr um den Sport. Der Fussball wird von einer Minderheit von Chaoten und Chaotinnen für ihre eigenen Zwecke missbraucht. Sehr zum Schaden auch der beiden Fussballclubs. Nicht mehr die sportliche Leistung steht im Vordergrund, sondern schlechte Schlagzeilen um randalierende und gewaltbereite Chaoten und Chaotinnen dominieren den Züricher Fussball. Da das Problem zugegebener Massen komplex ist, erfordert es ein Massnahmenpaket. Es braucht ein Zusammenspiel zwischen Stadtpolizei, aufsuchende Sozialarbeit sowie den beiden Fussballclubs, um eine sportlichere und positivere Fankultur neu zu etablieren.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Motionen und die drei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

1406. 2019/281

**Schriftliche Anfrage von Roberto Bertozzi (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom
19.06.2019:**

Städtische Sozialhilfe, Angaben zur Arbeit der Sozialdetektive, den Missbrauchsfällen und zu den Möglichkeiten und Wirkungen der Beschäftigungsprogramme des zweiten Arbeitsmarkts sowie Chancen der Förderung von einjährigen Zertifikatsausbildungen für weniger gut gebildete Menschen

Von Roberto Bertozzi (SVP) und Martin Götzl (SVP) ist am 19. Juni 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Mai 2019 wurden die aktuellen Zahlen der Sozialhilfe der Stadt Zürich publiziert. In der Stadt Zürich waren per Ende 2018 5.4% der Bürger/-innen in der Sozialhilfe, was 22'108 Menschen entspricht.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie operativ sind aktuell die Sozialdetektive, da die Observationsverordnung der Stadt Zürich (noch) nicht in Kraft getreten ist? Bitte um Auflistung der einzelnen Tätigkeiten nach Anzahl und Bereich (z. B. Hausbesuche angemeldet / unangemeldet etc.).
2. Wie viele Sozialhilfe-Missbrauchsfälle wurden von den Sozialdetektiven aufgedeckt? Wir bitten um die Zahlen pro Jahr für die letzten zehn Jahre.
3. Wie viele Kürzungen in der Sozialhilfe wurden in den letzten 5 Jahren vorgenommen? Wie hoch war die jeweilige Kürzung pro Fall in Prozent? Was war der Anlass für die Kürzung? Wir bitten um eine tabellarische Auflistung nach Jahr.
4. Wie wird mit renitenten Sozialhilfebezügern und -bezügern umgegangen, die zwar arbeiten könnten, sich aber freiwillig dazu nicht motivieren lassen?

5. Wie werden Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger belohnt, die sich in Beschäftigungsprogrammen des zweiten Arbeitsmarkts besonders Mühe geben?
6. Werden in Beschäftigungsprogrammen des zweiten Arbeitsmarkts flächendeckend Arbeitszeugnisse ausgestellt, welche die Leistung belegen, damit Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger einen einfacheren Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt finden?
7. In der Gesundheitsförderung ist allgemein bekannt, dass bei psychischen Störungen eine Teilnahme am Arbeitsleben von grosser Bedeutung ist, weil damit beispielsweise das Selbstwertgefühl der Betroffenen gestärkt wird. Mit welchen Massnahmen fördert das Sozialdepartement die Teilnahme von psychisch kranken Sozialhilfebezügerinnen und -bezügern am Arbeitsleben? Bitte um eine detaillierte Auflistung der Massnahmen.
8. Besteht in den Beschäftigungsprogrammen des zweiten Arbeitsmarktes die Möglichkeit, Zertifikate zu erwerben, welche die berufliche Qualifikation ausweisen und eine Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt vereinfachen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
9. Setzt sich das Sozialdepartement, bzw. die Stadt Zürich, aktiv beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFJ dafür ein, dass einjährige Zertifikatsausbildungen für weniger gut gebildeten Menschen eingeführt bzw. gefördert werden, ähnlich wie es für Asylsuchende bereits jetzt schon geschieht? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?
10. In welchen Bereichen und Branchen würden aus Sicht des Sozialdepartements Zertifikatsausbildungen Sinn machen, um weniger gut gebildete Menschen ohne Berufsabschluss in den ersten Arbeitsmarkt integrieren zu können?
11. Wie hoch ist die Erfolgsquote bei der Wiedereingliederung der Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger auf dem ersten Arbeitsmarkt? Bitte um Aufstellung der letzten zehn Jahre.
12. Hat mit der Einführung der Personenfreizügigkeit im Jahr 2002 (EU 15 + EFTA) die Anzahl der Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger allgemein zugenommen? Wenn ja, aus welchen Gründen und um wie viel? Bitte um eine detaillierte Aufstellung der Anzahl Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger pro Jahr seit 2002.
13. Hat mit der Einführung der Personenfreizügigkeit im Jahr 2002 die Anzahl der Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger über 50 Jahren zugenommen? Wenn ja, aus welchen Gründen und um wie viel? Bitte um eine detaillierte Aufstellung der Anzahl Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger über 50 Jahren pro Jahr seit 2002.
14. Werden Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger im Bereich der beruflichen Ausbildung finanziell unterstützt, zum Beispiel in Form einer Vergabe eines zurückzahlbaren Bildungskredits, damit Lücken geschlossen werden können und eine bessere Qualifikation erreicht wird? Dies besonders dann, wenn nach Abschluss der Ausbildung eine Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt wieder möglich und so die Sozialhilfe nachhaltig entlastet wird. Wenn ja, wie? Wird aktiv der Kontakt zu den Betroffenen gesucht? Wenn nein, warum nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s s e n

1407. 2019/180

Dringliche Schriftliche Anfrage der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 08.05.2019: Verzögerung des Baustarts beim Velostadttunnel, Gründe für die Verzögerung und geplanter Zeitablauf für den Bau des Stadttunnels sowie Hintergründe zur Problematik des künftigen Rückbaus und zu den Auswirkungen auf andere Veloinfrastrukturprojekte

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 483 vom 5. Juni 2019).

- 1408. 2019/86**
Schriftliche Anfrage von Luca Maggi (Grüne) und Christina Schiller (AL) vom 06.03.2019:
Installation einer Videokamera in einer Wohnung im Kreis 5 durch die Stadtpolizei, Haltung des Stadtrats zum Fall, Rechtsgrundlage und Richtlinien, Art der Aufklärung der privaten Dritten sowie weitere ähnliche Fälle

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 499 vom 12. Juni 2019).

- 1409. 2019/100**
Schriftliche Anfrage von Peter Schick (SVP) und Rolf Müller (SVP) vom 13.03.2019:
Umzug des Quartierteams Affoltern in die Liegenschaft an der Röschibachstrasse 24/26, Gründe für den Entscheid zur Verlegung des Quartierteams und geplante Nutzung der frei werdenden Räume im Sozialzentrum Dorflinde sowie mögliche Standortplanung für das Sozialzentrum Dorflinde

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 485 vom 5. Juni 2019).

- 1410. 2019/111**
Schriftliche Anfrage von Hans Jörg Käppeli (SP) vom 20.03.2019:
Anschlussmöglichkeiten und Taktintervalle der VBZ am Abend, Vergleich der Produktionskosten bei unterschiedlichen Intervallen und Vorgaben des ZVV betreffend Taktangebot am Abend sowie Gründe für die abweichende Taktausgestaltung am Freitag gegenüber den Tagen Montag bis Donnerstag

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 484 vom 5. Juni 2019).

- 1411. 2019/251**
Interpellation von Susanne Brunner (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 05.06.2019:
Besetzung des Pfingstweidparks durch Protestierende gegen die Asylgesetzrevision, rechtliche Grundlagen und Kriterien für den Entscheid der Duldung der Besetzung, für die Auflösung von illegalen Partys und für das Eingreifen bei Lärmklagen sowie Kriterien hinsichtlich der Abgabe von Nahrungsmitteln im Rahmen von legalen und illegalen Anlässen

Die Interpellation wird gemäss Beschluss des Büros vom 17. Juni 2019 zurückgewiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Nächste Sitzung: 19. Juni 2019, 21 Uhr.